

Seit Januar gilt der neue **Mietspiegel**. Erstmals ist er kostenlos erhältlich. Eine Anleitung zur Berechnung der Vergleichsmiete gibt es auf den **Seiten 6 und 7**.

Interview: Bürgermeister Martin Haag zu Dietenbach

Mietspiegel: Wenige Schritte bis zur Vergleichsmiete

Auszüge: Neujahrsrede von Oberbürgermeister Horn

Beteiligungshaushalt: Ein Thema auch für Jugendliche

Interview: Baubürgermeister Martin Haag erläutert, warum er den Stadtteil Dietenbach für unverzichtbar hält, **Seite 5.**



AMTSBLATT

Stadt Freiburg im Breisgau



M 8334 D – Freitag, 18. Januar 2019 – Nr. 735 – Jahrgang 32

27. Januar: Zeitzeuge im Gespräch

Jahrestag der Auschwitzbefreiung

Zum Jahrestag der Befreiung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz am 27. Januar 1945 lädt die Stadt zusammen mit vielen Vereinen und Verbänden zu einer Gedenk- und Informationsveranstaltung ins Historische Kaufhaus am Münsterplatz ein.

Der Jahrestag, der seit 1996 der offizielle deutsche Gedenktag für alle Opfer des Nationalsozialismus ist, findet in Freiburg traditionell im Kaisersaal des Historischen Kaufhauses statt.

Zu Beginn des diesjährigen Abends wird Oberbürgermeister Martin Horn die Grußworte sprechen. Anschließend berichtet Helmut Schwarz im Gespräch mit Sarah Schäfer (Schülerin am United World College, UWC) und Andreas Meckel über seine Erinnerung an die NS-Zeit. Im Alter von zehn Jahren sah er im November 1938 die Synagoge brennen. Vier Jahre später wurde er als „Halbjude“ vom Schulun-

terricht ausgeschlossen. Noch im Februar 1945 wurde sein Vater verhaftet und in das KZ Theresienstadt deportiert.

Zentrum der NS-Vernichtungspolitik war das 1940 errichtete Konzentrationslager (KZ) Auschwitz. Nachdem auf der Wannseekonferenz 1942 die „Endlösung der Judenfrage“ beschlossen wurde, erreichten die Deportationszüge aus fast ganz Europa das Lager, wo bis Kriegsende etwa eine Million Menschen umgebracht wurden.

Am 27. Januar 1945 wurde das Konzentrationslager Auschwitz durch die 322. Infanteriedivision der Roten Armee befreit. Die Soldaten fanden in dem schon geräumten Lager noch 7000 Überlebende, 650 Leichen, mehr als eineinhalb Millionen Kleidungsstücke und fast acht Tonnen Menschenhaar vor.

Termin: So, 27. Januar, 19.30 Uhr, Kaisersaal des Historischen Kaufhauses am Münsterplatz, Eintritt frei.
Weitere Infos: Kulturamt, Tel. 201-2101.



Städtischer Neujahrsempfang erstmals mit kulturellem Rahmenprogramm

Ein Höhepunkt im städtischen Veranstaltungskalender findet traditionell sehr früh im Jahr statt: Beim Neujahrsempfang der Stadt Freiburg kamen am vorvergangenen Dienstag rund 1500 geladene Gäste aus Politik, Wirtschaft, Kirchen, Vereinen und Verbänden ins Konzerthaus, um sich gegenseitig ein gutes neues Jahr zu wünschen. Erstmals gab es auch ein kulturelles Rahmenprogramm: Der Jazzchor Freiburg sorgte für ein stimmungsgeladenes Entree und das „Matrix Showteam“ für einen schwungvollen Abgang aus dem offiziellen Teil. In seiner ersten Neujahrsrede rief Oberbürgermeister Martin Horn dazu auf, sich bei den anstehenden Wahlen – dem Bürgerentscheid zu Dietenbach, der Europa- und der Kommunalwahl – zu beteiligen, um die Zukunftsentwicklung Freiburgs und Europas aktiv mitzugestalten. Auszüge aus der Rede des Oberbürgermeisters dokumentieren wir auf Seite 4 dieser Ausgabe. (Foto: A. J. Schmidt)

Benachrichtigungen für den Bürgerentscheid sind unterwegs

Vorbereitungen für Bürgerentscheid angelaufen – Wählen im Wahlamt ab 28. Januar

Die Vorbereitungen für den Bürgerentscheid zum neuen Stadtteil Dietenbach laufen auf Hochtouren. Am 24. Februar sind rund 175 000 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, über den vom Gemeinderat beschlossenen neuen Stadtteil zu entscheiden. Zwischen dem 22. und dem 26. Januar wird das Wahlamt die Wahlbenachrichtigungen verschicken.

Wer bis 3. Februar keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, sollte sich umgehend mit dem Wahlamt in Verbindung setzen.

Die Wahlbenachrichtigung enthält Informationen über die Wahlzeit und Anschrift des Wahllokals, Informationen über die rollstuhlgerechte Zugänglichkeit sowie einen Vordruck zum Wahlscheinantrag mit Briefwahlunterlagen.

Wahlschein mit Briefwahlunterlagen kann man auf mehrere Arten beantragen: im Internet unter www.freiburg.de/briefwahl, mit dem Antrag auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung, persönlich (unter Vorlage der Wahlbenachrichtigung oder eines Ausweises) beim Wahlamt, formlos per E-Mail (wahlamt@stadt.freiburg.de) oder schriftlich unter Angabe seines Namens, Vornamens, Geburtsdatums und der Anschrift – nicht jedoch telefonisch.

Wahlscheine mit den Briefwahlunterlagen können nur bis Freitag, 22. Februar, 18 Uhr, beantragt werden. Bei Anträgen für Dritte benötigt man eine schriftliche Vollmacht, die ebenfalls auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung erteilt werden kann. Ist ein beantragter Wahlschein nicht zugestellt worden, kann bis zum Samstag, 23. Februar, 12 Uhr, ein neuer ausgestellt werden. Bei nachgewiesener

plötzlicher Erkrankung ist ein Antrag auch noch bis zum Wahltag um 15 Uhr möglich.

Wahlberechtigt sind Deutsche und Angehörige von EU-Staaten, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten ihre einzige oder ihre Hauptwohnung in Freiburg haben und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Wer von Freiburg weggezogen ist und vor Ablauf von drei Jahren wieder zurückzieht, ist mit dem Zuzug wieder wahlberechtigt. Dieser Personenkreis muss jedoch bis 3. Februar einen Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis stellen, wenn gewählt werden möchte.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Mit dem Wahlschein kann man seine Stimme per Briefwahl oder in einem der Freiburger Wahllokale abgeben.

Wer sein Wahllokal nicht

kennt oder eine barrierefreie Alternative sucht, kann den „Wahllokalfinder“ einsetzen. Unter www.freiburg.de/wahllokalfinder gibt man seine Wohnanschrift ein, daraufhin erscheinen Anschrift und Außenansicht des „richtigen“ Wahlgebäudes. Sollte es nicht stufenlos erreichbar sein, werden auf Wunsch rollstuhlgerechte Alternativen angeboten – verbunden mit dem Hinweis, dass man für die Stimmabgabe dort vorher einen Wahlschein beantragen muss.

Weitere Informationen

Ab 28. Januar bis 22. Februar können Wahlberechtigte beim Wahlamt im Rathaus im Stühlinger, Fehrenbachallee 12, Telefon 201-5558, nicht nur Briefwahlunterlagen beantragen, sondern dort auch gleich ihre Stimme abgeben. Die Sprechzeiten sind: Montag von 7.30 bis 12.30 Uhr, Dienstag bis Freitag von 7.30 bis 18 Uhr.

IN EIGENER SACHE

Freiburg ist nicht Crailsheim

BGH-Urteil bestätigt Freiburger Amtsblatt

Bundesweit für Schlagzeilen hat ein Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) in Karlsruhe kurz vor Weihnachten gesorgt. Es untersagt der Gemeinde Crailsheim, ein „pressemäßiges Amtsblatt“ herauszugeben, das das gesamtgesellschaftliche Leben widerspiegelt.

Vorausgegangen war der Entscheidung eine mehrjährige juristische Auseinandersetzung zwischen der Südpresse und der Stadt Crailsheim. Der Verlag sah durch das Crailsheimer „Stadtblatt“ die vom Grundgesetz gebotene Staatsfreiheit der Presse verletzt und fühlte sich durch die Gratisverteilung des kommunalen Blatts auch im Wettbewerb benachteiligt. Das Crailsheimer Amtsblatt berichtet nämlich nicht nur über die Arbeit der Verwaltung, sondern auch über viele andere gesellschaftliche Themen wie die Tätigkeit von Sport- oder Kulturvereinen

sowie Sozialverbänden. Diese pressemäßige Berichterstattung sei jedoch organische Aufgabe der Presse und nicht des Staates, urteilte jetzt der BGH.

Das Urteil bestätigt das redaktionelle Konzept des Freiburger Amtsblatts, das sich seit der Gründung 1988 strikt an diese Vorgabe hält und sich auf Berichte über die Arbeit der Verwaltung, die Vorhaben und Angebote der Kommune und die Entscheidungen des Gemeinderats beschränkt. Alle anderen gesellschaftlichen Themen finden im Amtsblatt deshalb keine Berücksichtigung und bleiben allein Sache der regionalen Presse.

Von den 1100 Gemeinden in Baden-Württemberg geben etwa 700 eigene Amtsblätter heraus. Damit erfüllen die Kommunen auch eine wichtige Forderung der Gemeindeordnung, nämlich Informationen über die „Angelegenheiten der Gemeinde für die Anwohnerschaft bereitzustellen“.

(Redaktion Amtsblatt)



Querformat

Später Start in die Wintersaison

Spät, aber nicht zu spät hat sich jetzt der Winter auf den Schwarzwaldhöhen eingestellt. Trotz teils widriger Bedingungen war der Andrang an Liften und Loipen am vergangenen Wochenende riesig. Selbst bis auf die tief verschneiten Höhen des Stübchenwasens wagten sich die Langlaufrer (Bild). Rechtzeitig erschienen ist auch der Skibusprospekt des Regio Verkehrsverbunds (RVF) mit allen Sonderbuslinien zu den wichtigsten Wintersportorten des Schwarzwalds. Der Clou: Regiokartenbesitzer fahren mit den Skibussen ohne Zusatzkosten, und mit den Bussen und Bahnen erreicht man das Ziel sicher, schnell und stressfrei. Der Prospekt enthält Fahrpläne zu den wichtigsten Skigebieten wie Feldberg, Schauinsland, Notschrei, Belchen, Thurner, Schonach und Triberg. Neu hinzugekommen ist in diesem Winter erstmals ein Panoramabus, der halbstündlich zwischen Neustadt, dem Thurner und Triberg verkehrt. Das erleichtert nun Streckenwanderungen entlang des 100 Kilometer langen Skifernwanderwegs, der parallel der Busroute verläuft. Der Skibusprospekt 2018/2019 ist an allen Fahrkarten-Verkaufsstellen sowie im Internet unter www.rvf.de erhältlich. (Foto: E. Link)

AUS DEN FRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortet (Kontaktmöglichkeiten siehe Adressliste unten)



Bürgerentscheid Dietenbach: NEIN zum Bauverbot

Wer beim Bürgerentscheid am 24.2. für den neuen Stadtteil ist, muss die von den Initiatoren vorgelegte Frage „Soll das Dietenbachgebiet unbebaut bleiben?“ mit NEIN beantworten. Wir Grünen stimmen mit NEIN aus folgenden Gründen:

Dietenbach sozial machen

Freiburg gehört mit zu den teuersten Städten, und bis 2030 fehlen laut Prognose knapp 15000 Wohnungen. Ohne den neuen Stadtteil mit seinen über 6000 geplanten Wohnungen werden die Miet- und Immobilienpreise künftig noch stärker ansteigen. Ein Bauverbot für Dietenbach ist daher unsozial, denn wir wollen keine Stadt, die sich nur noch Wohlhabende leisten können.

Familien, Pflegekräfte, Beschäftigte in Handwerk und Handel, Erzieher*innen und viele andere können die heutigen Mieten kaum noch bezahlen. Für sie wollen wir 50 Prozent geförderter Mietwohnungen und weitere Wohnungen unterhalb des Mietspiegels. Genauso brauchen wir aber auch wieder erschwingliches Wohneigentum. Bauen sollen in Dietenbach vor allem die Freiburger Stadtbau, Genossenschaften und nichtprofitorientierte Bauträger wie zum Beispiel Mietshäusersyndikat und Studierendenwerk. Auch Arbeitgeber wie die Uniklinik sollen für ihre Beschäftigten dringend benötigte Mietwohnungen schaffen. Ein Drittel der Flächen soll an Baugruppen gehen. Bodenspekulation wollen wir durch die Vergabe von Grundstücken in Erbpacht verhindern.

Dietenbach ökologisch machen

Noch immer wird in Deutschland zu viel Fläche versiegelt, weshalb wir uns die Entscheidung für den neuen Stadtteil nicht leicht gemacht haben. Aber unterm Strich ist ein kompakter urbaner Stadtteil Dietenbach eindeutig die ökologischere Alternative: Denn im Umland wäre der (landwirtschaftliche) Flächenverbrauch pro Kopf um das Zwei- bis Vierfache höher, weil dort niedriger und weniger dicht gebaut sowie mehr Fläche für den Verkehr versiegelt wird. Außerdem würden die Pkw-Pendlerströme nach Freiburg ansteigen. Im Umland sind zudem auch weitere ökologische und soziale Neubaustandards weniger ehrgeizig als in Freiburg. Dietenbach dagegen wird mindestens klima- bzw. CO₂-neutral, wir Grünen wollen einen Energie-Plus-Stadtteil. Dieser wird auch Vorbild für umweltfreundliche Mobilität: ein Stadtteil der kurzen Wege mit klarem Vorrang für Bus und Bahn, für Fußgänger*innen und Radler*innen und mit stellplatzfreien Wohnquartieren. CarSharing, Mieträder und Elektromobilitätsangebote sind gesetzt.

Dietenbach für alle machen

Wohnungen sind das eine, das andere ist ein attraktiver Stadtteil, in dem Menschen gerne le-

ben und sich für einander engagieren, weil er all das bietet, was sie tagtäglich brauchen.

Dietenbach soll deshalb ein urbaner Stadtteil für alle werden: Mit hoher Lebensqualität für Familien, für Jung und Alt, für alle Lebensformen. Mit erschwinglichen Wohnungen und einer guten, barrierefreien Infrastruktur. Im neuen Stadtteil wird es Kitas, Schulen, Sportanlagen, Jugend- und Quartierszentren, Läden, Kneipen, Ärzte, konfessionelle Angebote und wohnverträgliche Arbeitsplätze geben. Mehrere dezentrale Quartiersplätze und zwei große Parks bieten Möglichkeiten für Freizeit, Erholung und soziales Miteinander.

Wir Grünen sind überzeugt davon, dass Dietenbach gut für Freiburg ist. Deshalb haben wir im Gemeinderat für den neuen Stadtteil gestimmt, und deshalb stimmen wir am 24.2. mit NEIN beim Bürgerentscheid. Darum bitten wir auch Sie!

FRAKTION UNABHÄNGIGE LISTEN
Linke Liste – Solidarische Stadt
Kulturliste Freiburg
Unabhängige Frauen Freiburg



Können wir auf Dietenbach verzichten? NEIN!

Wir sind davon überzeugt, dass wir diesen Stadtteil brauchen. Wir sagen dies mit den Erfahrungen der letzten 20 Jahre im Rücken. Wir sagen dies angesichts der Tatsache, dass preisgünstige Wohnungen auf dem Freiburger Wohnungsmarkt schon lange nicht mehr zu finden sind, öffentlich geförderte schon gar nicht. Die Mietpreisentwicklung ist bekannt. Wer 16 Euro je Quadratmeter bezahlen kann, findet eine Wohnung, die vielen anderen eben nicht.

Für den Klima- und Naturschutz haben wir eine große Verantwortung – deshalb muss jeder Quadratmeter Grünfläche, den wir bebauen, gut begründet sein. Für uns rechtfertigt nur der eklatante Mangel an preiswertem, bezahlbarem Wohnraum die Entwicklung eines neuen Stadtteils. Klima- und Artenschutz und eine soziale Stadtentwicklung sind für uns keine Gegensätze, sondern gehören zusammen. Und deshalb können wir nicht die Wohnungsnot negieren und so tun wie manche Dietenbach-Gegner, als ob mit den Instrumenten, die wir die letzten 15 Jahre lang angewandt haben, das Problem schon irgendwie in den Griff zu bekommen sei.

Die Unabhängigen Listen haben viele, auch öffentliche Diskussionen geführt, um zu dieser klaren Position für die Dietenbach-Bebauung zu kommen. Ich erinnere an unsere 5-vor-5-Veranstaltung im Mobile, wo wir Landwirte und Vertreter der Freiburger Umweltorganisation zu Gast hatten und unsere Argumente ausgetauscht haben.

Letzten Endes war für uns entscheidend, die soziale Verantwortung für die hier und jetzt lebenden Menschen und insbesondere für diejenigen, die einen schmalen Geldbeutel haben. Niemand kann an der Tatsache vorbei, dass für diese Menschen in Freiburg immer weniger Platz ist. Deshalb haben wir gesagt: Dietenbach unterstützen

wir, aber nur unter der Voraussetzung, dass das von uns mit der SPD entwickelte und von einer Gemeinderatsmehrheit unterstützte Konzept von 50 Prozent der Wohnungen auf Dietenbach mit Mietpreisbindung 30 Prozent unter dem Mietspiegel umgesetzt wird.

Es ist klar: Die Stadtentwicklung, die jetzt bald 900 Jahre andauert, hört nicht 2019 auf. Freiburg wird sich weiterentwickeln, und mit dem Stadtteil Dietenbach und dem Entwurf des Architektenbüros K9 bietet sich die Chance auf einen inklusiven barrierefreien Stadtteil, in dem die Menschen gerne wohnen, viel öffentlicher und privater Freiraum vorhanden ist, der Mundenhof, der Mooswald, die Dreisam und der Dietenbachpark in unmittelbarer Nähe sind, ein Stadtteil der kurzen Wege – in dem Kultur ihren Platz hat, in dem es aber auch viele Arbeitsplätze gibt. Bauträger aus Genossenschaften, der Stadtbau, von Baugruppen und dem Mietshäusersyndikat werden nachhaltig bauen und für neue Formen des Zusammenlebens von Jung und Alt sorgen. Dietenbach ist eine große Chance für Freiburg.

(Michael Moos)



Freiburgs Zukunft aktiv gestalten

Die Welt verändert sich. Menschen zieht es in die Städte, Geburtenraten steigen wieder. Wir können vor der Zukunft die Augen verschließen und so weitermachen wie gewohnt. Dann werden wir ein Spielball dieser Entwicklungen. Oder wir nehmen unsere Zukunft selbst in die Hand! Indem wir sie aktiv gestalten. Wir als Stadt können den Herausforderungen dieser Zeit antworten, mit einem innovativen, klimaneutralen und lebenswerten Stadtteil. Wer angesichts des realen Mietnotstands nicht handelt, wer vor dem akutesten Problem dieser Stadt die Augen verschließt, ist ein Narr.

Diese Worte richten sich also an die BürgerInnen Freiburgs, die erkennen, dass wir den steigenden Mietpreisen begegnen müssen, und die bereit sind, auch etwas für die Menschen zu tun, die noch keine Wohnung in Freiburg gefunden haben, und für die Menschen, die ins Umland ziehen müssen, weil sie sich Freiburg nicht mehr leisten können.

Wohnen ja – aber warum in Dietenbach? Warum auf Ackerflächen? Wir bauen nicht an dieser Stelle, weil wir Ackerland hassen und es mit Beton überziehen wollen. Wir bauen auf dieser Fläche, weil wir ganz sicher kein Naturschutzgebiet im Rieselfeld bebauen wollen, weil wir kein Wasserschutzgebiet in Ebnet bebauen wollen und weil wir keine Grünzäsur zwischen St. Georgen und Schallstadt bebauen wollen. Jedem Menschen, der versteht, dass wir einen neuen Stadtteil brauchen, um den Mietspiegel wieder in den Griff zu kriegen, muss klar sein, dass Dietenbach verglichen mit unseren Alternativen auch ökologisch die beste davon ist.

Es ist in Freiburg nicht möglich, günstiger Wohnraum zu schaffen als auf diesem Gebiet. Nachverdichtung und Dachausbau stoßen schnell an ihre Grenzen. Hier und da Gebäude nachträglich umzubauen ist immer teurer, als auf günstigem Grund neu zu bauen. Mit dem Entwicklungsbereich Dietenbach haben wir die Chance, für die nächste Generation einen Wohnungsmarkt zu schaffen, der bezahlbar ist. Mit einem stadtplanerischen Konzept, das von Vauban und Rieselfeld lernt, entsteht dort ein Stadtteil, der alle sozialen, ökologischen und urbanen Standards erfüllt und wie er so in keiner anderen Stadt Deutschlands entstehen würde.

Dieser Stadtteil ist kein Prestigeobjekt und ganz sicher kein Monopolspiel, wie es populistisch inszeniert wird. Dieser Stadtteil ist Lebensraum. Und was ist elementarer für eine Stadt, als ihren BürgerInnen einen Ort zum Leben zu schaffen?



Mehr Tempo bei der Schul-Digitalisierung

Oberbürgermeister Martin Horn hat richtigerweise ein Amt für Digitalisierung angestoßen und dabei die volle Unterstützung der FDP-Stadträte erhalten, damit die Verwaltung über die nötige personelle Ausstattung und Durchsetzungskraft verfügt, um dieses bedeutsame Thema mit der nötigen Energie voranzubringen und den gesellschaftlichen Wandel zu begleiten.

Jetzt soll es aber nach der Vorstellung der Verwaltung bis zu zehn Jahre dauern, die Schulen in Freiburg überhaupt mit der erforderlichen Infrastruktur und Technik auszustatten. Das ist aus Sicht der FDP Stadträte inakzeptabel und so nicht hinnehmbar. Das heißt nichts anderes, als dass viele Schülerinnen und Schüler, die dieses Jahr in die Schule kommen, ihr ganzes Schulleben lang nicht in den Genuss einer um digitale Bausteine ergänzten Bildung kommen.

Ebenso wäre es ein Affront für all die Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen, die mit Hochdruck an medienpädagogischen Konzepten gearbeitet haben, um den Unterricht zu modernisieren und auf die neue Situation auszuliegen, und die jetzt mit ansehen müssen, wie manches davon in den Schubladen vergammeln soll, weil die Stadt sich Zeit lässt und der Digitalisierung nicht die nötige Priorität einräumt.

Ein hochmodernes Bildungssystem aber, das die Schülerinnen und Schüler auf neuen digitalen Wegen, beispielsweise durch mediengestütztes kollaboratives Lernen, voranbringt, ist die Grundlage für den Erfolg unserer Gesellschaft. Andernfalls geraten wir schnell ins Hintertreffen auch gegenüber anderen Ländern, die uns an der Stelle längst überholt haben.

Daher werden die FDP Stadträte im Gemeinderat einfordern, dass auf die Worte beim Thema Digitalisierung nun auch Taten folgen müssen und die Anliegen der Schulen nicht auf die lange Bank geschoben werden.

Brennholz aus Opfingen

Am Samstag, 19. Januar, findet ab 13 Uhr im Opfinger Wald eine Brennholzversteigerung statt. Unter den Hammer kommen etwa 100 Ster Eschenholz. Der Mindestpreis liegt bei 55 Euro pro Ster für ein Meter langes Scheitholz. Außerdem wird vier bis sieben Meter langes, rundes Brennholz versteigert. Der Mindestpreis hierfür liegt bei 33 Euro pro Ster. Bereits ab 12 Uhr sorgt die Freiwillige Feuerwehr Opfingen für das leibliche Wohl – mit Wein, Wurst, Suppe und Stockbrot.

Der Versteigerungsort liegt am Wangener Weg, das ist der erste Waldweg nach dem kleinen Baggersee in Fahrtrichtung Freiburg. Am besten erreicht man ihn mit dem Bus (Linie 32 und 33) bis zur Haltestelle „Kleingärten“, von hier aus sind es noch 600 Meter Fußweg. Autos sollten am 400 Meter vom Festplatz entfernten kleinen Baggersee parken.

Siegerentwurf für Kleineschholz

Am 7. Februar informiert die Stadt über das Wettbewerbsergebnis

Im Westen des beliebten Stadtteils Stühlinger könnte schon bald ein neues Wohnquartier entstehen. Zu Zeit wird für das dortige Quartier Kleineschholz westlich des neuen Rathauses ein städtebaulicher Wettbewerb unter Beteiligung der Bürgerschaft durchgeführt.

Am 6. Februar wird die Jury das Siegerkonzept der im Auswahlverfahren verbliebenen fünf besten städtebaulichen Vorschläge auswählen. Zuvor wurde in mehreren Stufen die Öffentlichkeit mit ihren Anregungen und ihrer Kritik gehört. Bevor der Gemeinderat nun über den Siegevorschlag berät, gibt es Gelegenheit, den Entwurf bei einer öffentlichen Veranstaltung zu begutachten. Am Donnerstag, dem 7. Februar, werden ihn Bürgermeister Haag und Fachleute aus der



Das Quartier Kleineschholz birgt ein großes städtebauliches Potenzial für bis zu 1000 Wohnungen. (Foto: A. J. Schmidt)

Verwaltung vorstellen. Dieser Entwurf soll die Grundlage eines späteren Bebauungsplans bilden.

Die „Projektgruppe neue Wohnbauflächen“ bittet darum, sich bis zum 5. Februar zur Teilnahme anzumelden (prowo@stadt.freiburg.de). Dies erleichtert die Vorberei-

zung. Nach der Veranstaltung gibt es die Möglichkeit, ein Modell des Siegerkonzepts im Bürgerservicezentrum des Rathauses im Stühlinger, Fehrenbachallee 12, anzuschauen. ☛

Ausstellung: 11. bis 22. Februar, Mo/Fr 7.30–12.00 Uhr, Di/Mi/Do 7.30–18.00 Uhr. **Weitere Infos** unter www.freiburg.de/prowo

Pro und Contra Dietenbach

Info-Broschüre und Info-Abend

Die Gemeindeordnung Baden-Württemberg verpflichtet die Kommunen, im Vorfeld von Bürgerentscheiden über das Pro und Contra ausgewogen zu informieren. Dabei ist den Initiatoren eines Bürgerentscheids der gleiche Raum wie den Organen der Verwaltung einzuräumen.

Am 24. Februar findet der Bürgerentscheid über den geplanten Stadtteil Dietenbach statt. Zu diesem Anlass wird am **Freitag, dem 1. Februar**, eine Sonderausgabe des Amtsblatts an alle Haushalte verteilt. Gemeinderat und Verwaltung wie auch die Initiative „Rettet Dietenbach“ werden dort ihre Auffassungen darlegen.

Außerdem plant die Stadt für **Mittwoch, den 6. Februar**, eine große Informations- und

Diskussionsveranstaltung im Konzerthaus. Auch hierzu ist die Initiative „Rettet Dietenbach“ eingeladen.

Zwischen 16 und 19 Uhr gibt es im Foyer Informationsstände zu den Themen Städtebau, Nachhaltigkeit, Mobilität, Finanzen und Wohnen. Zwischen 19 und 21 Uhr werden Oberbürgermeister Martin Horn und die Initiatoren des Bürgerentscheids Statements abgeben. Danach findet eine Fragerunde mit Vertretern des Gemeinderats und der Initiative „Rettet Dietenbach“ statt. Abschließend gibt es wiederum die Möglichkeit, sich an den Ständen zu informieren. Für den gesamten Zeitraum stehen eine Kinderaufsicht und Gebärdendolmetscherinnen zur Verfügung. Bedarf bitte vorher unter pg-dietenbach@stadt.freiburg.de anmelden. ☛

AUS DEN FRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortet (Kontaktmöglichkeiten siehe Adressliste unten)



Freibad West ist in Sicht!

In der Debatte um einen Neubau des Freibad West befinden wir uns als CDU-Fraktion stets auf dem schmalen Grat zwischen finanzpolitischer Verantwortung und den berechtigten Wünschen der Menschen vor Ort und in einer wachsenden Stadt. Wir haben uns für diese Wünsche eingesetzt: Erst für das bestehende Becken und, als das wegen der hohen Kosten vom Tisch war, für einen privaten Betreiber oder eine Wohnbebauung auf einem Teil der Fläche als Liegewiese, um einen Neubau zu finanzieren. Dann für eine Naturbadvariante, weil sie innovativ und bezahlbar schien. Letztlich haben wir CDU-Stadträtinnen und -Stadträte auch diese Pläne fallengelassen und uns im Sommer 2017 – vor den Beratungen zum letzten Doppelhaushalt – deutlich für die konventionelle Variante, also ein normales Bad, ausgesprochen, auch wenn dies deutlich teurer ist. „Unser Archiv ist mittlerweile voll mit diesem Thema und die Geduld vieler Menschen zurecht am Ende“, betont Udo Harter, unser Stadtrat im Mooswald. „Jetzt muss das Bad kommen!“

Im letzten Doppelhaushalt wurden mehrheitlich Gelder für erste Planungen aufgenommen. Im jetzigen Haushaltsentwurf der Stadtverwaltung ist nun ein Betrag von 1 Mio. angesetzt. Das scheint zu wenig, wenn man bedenkt, dass für die Realisierung eine Summe in Höhe von 8,2 Mio. Euro benötigt wird.

Verpflichtende europaweite Ausschreibung, Vergabe, finale, detaillierte Planung und letztlich der Bau brauchen jedoch ihre Zeit. So ist aktuell davon auszugehen, dass der Bau im Frühjahr oder Sommer 2021 begonnen werden kann. „Wir haben recherchiert, aber zu unserem Bedauern ist keine Beschleunigung des Verfahrens möglich.“ Wichtig ist aber vor allem eines: Mit diesem Betrag können sowohl Ausschreibungsverfahren als auch Planung bestritten werden. Den Restbetrag können wir aus Genehmigungsgründen zwar noch nicht als Verpflichtung für den darauffolgenden Doppelhaushalt 2021/22 beschließen. Wir betreten nun aber einen Weg ohne Umkehr und werden zusätzlich auf eine politische Willensbekundung drängen, die restlichen Summen in der Finanzplanung festzuschreiben. Und so nähern wir uns endlich der Eröffnung eines sehr schönen Bads mit vielen verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten, von jungen Familien bis Senioren. „Eben nicht nur ein einfaches Becken, sondern ein vollwertiges Freibad“, erklärt Berthold Bock, der sportpolitische Sprecher. Denn wir alle wissen: Ein Stadtteil wie Mooswald, in dem so viel nachverdichtet wurde und in den viele junge Familien gezogen sind, hat nun lange genug gewartet.

Ihre Meinung ist gefragt!

Ganz aktuell liegen die Beratungen zum Doppelhaushalt vor uns. Aber nicht nur wir Stadträt-

tinnen und Stadträte sind gefragt: Auch Sie sind aufgefordert, sich einzubringen!

Unter www.mitmachen.freiburg.de können Sie sich umfassend über den Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 informieren. Bis Ende Januar läuft hier außerdem der aktuelle Beteiligungshaushalt: Bringen Sie Ihre eigenen Vorschläge in die Diskussion mit ein oder bewerten Sie bestehende Ideen!

Mit dem Beschluss im April legen wir gemeinsam wichtige Weichen für die Zukunft unserer Stadt.



Eine Stadt für alle: Mehr Barrierefreiheit im öffentlichen Raum

Auch das Jahr 2019 hat wieder mit zahlreichen Neujahrsempfängen begonnen. Eine gute Tradition, die spannende Blicke auf die Stadt und die Stadtteile erlaubt und viel von der Arbeit der veranstaltenden



Institutionen verrät. Schade nur, dass auch in diesem Jahr immer wieder Menschen ausgeschlossen wurden, weil nicht alle Veranstaltungsräume barrierefrei waren. So mussten Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer bei einigen Veranstaltungen wieder umkehren, weil sie die Treppen zum Veranstaltungsort nicht überwinden konnten. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir es ausdrücklich, dass die Stadt gerade eine Zusammenstellung barrierefreier Räume in der Stadt erstellt, auf die wir sehr gespannt sind. Der Mangel an diesen Räumen ist aber offenkundig und es existieren in der Stadt noch sehr viele Hindernisse, die das Leben für viele Menschen schwer und die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben oft unmöglich machen. Natürlich können in einer Stadt wie Freiburg nicht alle Barrieren auf einen Schlag abgebaut werden, und wir anerkennen auch die Anstrengungen, die hier bereits unternommen werden. Für uns ist es aber nicht hinnehmbar, dass Menschen aufgrund von baulichen Hindernissen von öffentlichen Veranstaltungen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

SPD-Fraktion setzt sich für Barrierefreiheit ein

In den nächsten Tagen wird sich die SPD-Fraktion wieder mit Vertreter*innen des Be-

hindertenbeirats zusammensetzen, um Bilanz zu ziehen und die Prioritäten für die nächsten Schritte festzulegen. „Wir werden uns dann, wie in den letzten Jahren, auch wieder dafür einsetzen, dass die notwendigen Mittel im kommenden Haushalt bereitgestellt werden“, so Karin Seebacher, SPD-Stadträtin und Mitglied im Behindertenbeirat. Wichtig ist darüber hinaus aber auch, dass die bereits geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit gegenüber anderen Projekten Priorität bekommen und konsequent umgesetzt werden. Ein gutes Beispiel hierfür ist die Bushaltestelle Scherrerplatz, deren dringender Umbau eigentlich schon im letzten Jahr anstand. Dieses Jahr wird sie endlich barrierefrei.



Grüne Täuschung: Dietenbach nicht klimaneutral!

Die heiße Phase des Kampfes um Dietenbach hat begonnen. Wenig überraschend wiederholen die Befürworter das Märchen der „klimaneutralen“ Dietenbach-Bebauung. Den BürgerInnen dürfte das seltsam vorkommen: Wie kann eine Flächenbebauung von über 100 Hektar denn klimaneutral sein? Simple Antwort: Sie kann es nicht!

Tatsächlich klammern die Befürworter bei der Bilanzierung der Klimawirkung entscheidende Einflussfaktoren einfach aus. Unberücksichtigt bleiben unter anderem folgende kardinal negative, unumgängliche Voraussetzungen einer Bebauung: Abbau von Ressourcen wie zum Beispiel Bausand, Transport ebendieser, Freisetzung des im Boden gebundenen Kohlenstoffdioxids durch Erdaushub, Fällung von Bäumen, ungünstige Strahlungs- und Wärmebilanz versiegelter Flächen sowie die klimawirksame Gebäudeerrichtung selbst. Wer also behauptet, Dietenbach könne „klimaneutral“ sein, der vollzieht eine bewusste Täuschung.

Mit einer solchen realitätsfernen rechnerischen Trickserei kann faktisch jede Umweltsünde in ihr Gegenteil verklärt werden. Die Ökobilanz der Befürworter Dietenbachs erfasst darüber hinaus offensichtlich auch nicht die verheerenden Auswirkungen auf unsere Lebensgrundlagen Wasser, Biodiversität, Boden und Nahrungsmittelproduktion.

Wird die Bilanzierung der Umweltwirkung hingegen ehrlich, also unter Berücksichtigung aller Einflussfaktoren durchgeführt, wird deutlich, dass die real bestehenden Alternativen zu Dietenbach wesentlich günstiger daherkommen. Die Alternativen sind die Ausschöpfung der Potenziale bereits heute bebauter Flächen wie zum Beispiel das Behördenareal in Herdern oder die Aufstockung von Gebäuden.

Die kolossale Herausforderung einer global nachhaltigen Entwicklung beginnt politisch auf kommunaler Ebene. Wenn die Menschheit

gravierende negative Veränderungen der Ökosphäre abwenden will, muss sie sich rasch in Richtung echter Nachhaltigkeit bewegen. Mit diesem Appell rief der Weltklimarat 2018 nicht zu rechnerischen Täuschungen, wie sie die Befürworter Dietenbachs an den Tag legen, auf. Gemeint ist, dass nun echte Alternativen präferiert werden müssen. FL/FF steht für diese Alternativen und lehnt deshalb die Dietenbach-Bebauung ab.



Engagement für den Beteiligungshaushalt

Noch bis zum 27. Januar 2019 besteht für alle Freiburgerinnen und Freiburger die Möglichkeit, sich aktiv in die Diskussion für den Doppelhaushalt der Jahre 2019 und 2020 unter www.mitmachen.freiburg.de einzubringen. Eigene Vorschläge und Ideen können zudem auch ohne Registrierung entweder per Brief oder E-Mail eingereicht werden.

Das Ergebnis dieser direkten Bürgerbeteiligung ist für die Beratungen unserer Fraktion von großer Bedeutung, denn wie sonst können die Weichen im Sinne der Interessen aller Freiburger in die richtige Richtung gestellt werden. Es ist daher wünschenswert, dass sich möglichst viele Bürgerinnen und Bürger aktiv in die Diskussion einbringen, um so ein möglichst repräsentatives Meinungsbild zu erhalten. Nur so wird es möglich sein, im Gemeinderat dann auch für die Vorschläge aus der Bürgerschaft die notwendigen Mehrheiten zu erhalten.

Baucontrolling gegen Pannen und Mängel

Die Freien Wähler setzen sich seit Jahren für die effektive Nutzung der Freiburger Sporthallen ein. Umso bedauerlicher, dass nunmehr die gerade fertiggestellte und feierlich eingeweihte Gerolf-Staschull-Sporthalle wegen massiver Baumängel nicht mehr benutzt werden kann. Ohne Schuldzuweisung stellt sich für unsere Fraktion aber die Frage, weshalb der Vorschlag der Freien Wähler bei der Stadt Freiburg, ein effektives externes Baucontrolling einzuführen, bis zum heutigen Tag keine Mehrheit im Freiburger Gemeinderat gefunden hat. Ein externes Controlling für städtische Bauvorhaben würde nach unserer Überzeugung zur Vermeidung erheblicher Baukostenüberschreitungen und zur Vermeidung von im Vorfeld bereits überzogener Baukosten führen. Die eingesetzten Mittel würden sich daher um ein Vielfaches amortisieren. Wir werden auch für den Doppelhaushalt 2019/2020 beantragen, die erforderlichen Mittel für ein solches Controlling bereitzustellen, um hoffentlich in Zukunft effektive, kostengünstige und mängelfreie städtegene Bauprojekte realisieren zu können.

NAMEN UND NACHRICHTEN

In seiner Sitzung im Dezember hat der Gemeinderat die Landschaftsarchitektin **Jutta Herrmann-Burkart** einstimmig zur neuen Leiterin der Abteilung Grünflächen und zur neuen stellvertretenden Leiterin des Garten- und Tiefbauamts (GuT) gewählt. Sie tritt voraussichtlich im Frühjahr ihre neue Stelle an. Jutta Herrmann-Burkart arbeitete viele Jahre in der freien Wirtschaft in Müllheim, Emmendingen und Freiburg und ist seit 2012 als Leiterin der Abteilung Grünflächen und Umweltschutz bei der Stadtverwaltung Offenburg tätig.



In derselben Sitzung hat der Gemeinderat **Ingo Kottmann** zum neuen stellvertretenden Leiter des Baurechtsamts gewählt. Der 44-jährige studierte Jurist ist seit Februar 2016 Leiter der Bauverwaltung der Stadt Donaueschingen. Sein Studium absolvierte der gebürtige Münchner, der im ostfriesischen Wittmund und im badischen Müllheim aufwuchs, in Freiburg. Dem Studium folgten das Referendariat und insgesamt 13 Jahre die Tätigkeit als Rechtsanwalt in zwei Kanzleien in Freiburg. Kottmann wird voraussichtlich zum 1. April in Freiburg anfangen.



Bei einer Festveranstaltung im Dezember hat Oberbürgermeister Martin Horn das ehrenamtliche Engagement der Freiburger Bürgerschaft gewürdigt. Folgende Personen und Projekte wurden dabei besonders hervorgehoben: **Gabriele Fabri** ist seit über zehn Jahren in Wohnheimen für Menschen mit geistiger und körperlicher Beeinträchtigung engagiert. **Konrad Reich** greift seit 40 Jahren der Anwohnerschaft in Hochdorf mit Rat, Tat und Werkzeugkoffer unter die Arme. **Karl-Heinz Winkler** ist seit 13 Jahren bei der Essensausgabe einer Seniorenwohnanlage engagiert. **Hanna Wagener** ist Mitbegründerin des künstlerisch-therapeutischen Vereins Räume für Kunst und Therapie. Das **Kernteam des Zeltlagers Haslach-Riesel-feld-Weingarten** setzt sich für Jugendengagement ein. Der Verein **Bildung für alle** hilft Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund beim Deutschlernen. Das **Reparatur-Café Freiburg** hat über Spendenaufrufe und Fördergelder Spezialwerkzeug angeschafft, um komplizierte Reparaturen an Notebooks, Bildschirmen oder Smartphones durchführen zu können. Die Initiative **Kulturwunsch** ermöglicht Menschen mit geringem Einkommen die Teilhabe am kulturellen Leben.

Außerdem wurden zwei Preise vergeben: Der AOK-Gesundheitspreis ging an die **Telefonseelsorge Freiburg**, die allein 2017 fast 13.000 seelsorgerliche Gespräche führte. Den Wilhelm-Oberle-Sozialpreis erhielt **Beate Hauser**, die seit über zehn Jahren die Außenstelle des Weißen Rings leitet, von dem jährlich rund 150 Opfer von Straftaten betreut werden.

„Ich möchte Kontinuität wahren, aber auch neue Ziele und Akzente setzen“

Auszüge aus der Neujahrsrede von Oberbürgermeister Martin Horn

Zum Neujahrsempfang der Stadt Freiburg waren am vorvergangenen Mittwoch über 1500 geladene Gäste ins Konzerthaus gekommen. In seiner knapp einstündigen Rede spannte OB Horn einen weiten Bogen von seiner – auch persönlichen – Bilanz des vergangenen Jahres bis hin zur Erinnerungskultur, die mit dem geplanten NS-Dokumentations- und Informationszentrum und dem bevorstehenden Stadtjubiläum von zentraler Bedeutung für Freiburg sei. Im einzelnen sprach der Oberbürgermeister über...

...sein erstes Jahr in Freiburg

„Es ist eine besondere Verantwortung und eine große Ehre, am Steuerrad der Stadt Freiburg zu stehen. Ich spüre gleichzeitig eine großartige Unterstützung von der Bürgerschaft und insbesondere von den Mitarbeitenden der Verwaltung.“

...die Zusammenarbeit auf der Bürgermeisterbank

„Die Bürgermeisterbank steht zu vier Fünfteln am Anfang einer neuen Amtszeit und ist mit frischer Legitimation versehen. Sie steht für Kontinuität sowie für einen Mix aus Erfahrung, neuen Akzenten und, wenn Sie so wollen, frischen Wind.“

„Dieses neue Team leistet alles dafür, die Stadt weiter voranzubringen und gemeinsam seiner Verantwortung gerecht zu werden.“

...seinen Vorgänger

„Dieter Salomon hat viele Projekte in seinen zwei Amtszeiten an verantwortlicher Stelle für Freiburg vorangebracht hat. Daher möchte ich meinem Vorgänger an dieser Stelle für sein langjähriges, tatkräftiges sowie nachhaltiges Engagement für Freiburg danken und ihm persönlich für seine Zukunft alles Gute wünschen.“

Ein Update für die Immobilienmesse

Am 9. und 10. Februar findet die IMMO statt

Im Vorfeld der Immobilienmesse IMMO gibt es in diesem Jahr einen zusätzlichen Fachkongress. Das „1. Freiburger IMMO-Update“ am 8. Februar richtet sich an Fachleute der Immobilienbranche und beleuchtet die aktuellen regionalen Immobilienthemen.

Der Kongress bildet den Auftakt zur IMMO-Messe und ist mit Oberbürgermeister Martin Horn und Fachleuten wie dem Wirtschaftsweisen Lars Feld, Finanzwissenschaftler Bernd Raffelhüschen sowie Marco Wölfe hochrangig besetzt. Mit seiner Position, dass sozialer Wohnungsbau „überschätzt“ sei und langfristig eine Überlastung öffentlicher Haushalte bedeute, wird der wissenschaftliche Leiter an der Berliner Steinbeis-Hochschule sicherlich zu einer kontroversen Podiumsdiskussion beitragen, die unter dem Motto

„Schwarmstadt Freiburg – Wohnraum nur für Topverdiener?“ steht. Die Teilnahme am Kongress kostet 94 Euro. Nach dem Fachkongress setzt die Immobilienmesse am 9. und 10. Februar in Halle 1 der Messe Freiburg auf. Bewährtes: Sie richtet sich an potenzielle Käufer und Verkäufer von Immobilien, an die unterschiedlichsten Berufsgruppen in und rund um die Immobilienbranche, an Banken, Hausverwaltungen und andere Dienstleister. Außerdem stellen verschiedene Bauträger ihre aktuellen Projekte vor. Und im Rahmenprogramm der Messe, das ebenso wie der Besuch der IMMO kostenfrei ist, geht es unter anderem um Tipps zum Einbruchschutz und um Trendthemen wie Immobilienauktionen, Immobilien-Leibrenten und Pflegeimmobilien als Kapitalanlage. ☛

Alle Infos zum Programm unter www.immo-messe.freiburg.de



Premiere: Erstmals war Martin Horn Gastgeber beim städtischen Neujahrsempfang im Konzerthaus. (Foto: A. J. Schmidt)

...den Doppelhaushalt

„Wir wollen mit dem Doppelhaushalt ein gutes Fundament für solide Stadtfinanzen legen. Der Entwurf mit Rekordinvestitionen berücksichtigt das Wachstum der Stadt und spiegelt die Vielfalt im sozialen und kulturellen Bereich wider.“

...Kontinuität in der Politik

„Es geht mir darum, Kontinuität in der Stadtpolitik zu wahren. Gleichzeitig möchte und werde ich aber auch neue, ambitionierte Ziele und zukunftsorientierte Akzente setzen. Denn in unserer sich rasant verändernden Welt steht auch die Kommunalpolitik vor neuen Herausforderungen.“

...Digitalisierung

„Digitalisierung ist nicht nur soziale Medien und schnelles Internet. Das ist so ziemlich alles von der Datensicherung über Medienkompetenz, Breitbandausbau, Medienpädagogik, Datenschutz bis hin zu Digitalisierung an Schulen. Hier benötigen wir in den kommenden 7 bis 10 Jahren insgesamt einen Betrag von zirka 45 bis 60 Millionen.“

...das Thema Wohnen

„Der Wohn- und Immobilienmarkt ist dermaßen angespannt, dass es für Wohnungssuchende kaum Angebote gibt, noch weniger zu vernünftigen Preisen. Das alles birgt großen sozialen Sprengstoff, und die jüngsten Hausbesetzungen sind dafür ein Zeichen. Wir dürfen nicht zulassen, dass junge Familien, Studierende, Rentner, Gering- und Normalverdienende aus der Stadt gedrängt werden, weil sie in ihrem Freiburg keinen bezahlbaren Wohnraum mehr finden.“

...Diätenbach

„Wenn wir die Wohnungsnot wirksam angehen wollen, kommen wir um den neuen Stadtteil Diätenbach nicht herum. Dies ist eine Frage der sozialen Gerechtigkeit und es ist eine Frage der Generationengerechtigkeit. Wir dürfen nicht einfach hinnehmen, dass Freiburg für die „normalen“ Freiburgerinnen und Freiburger unbezahlbar wird.“

„Der Gemeinderat hat beschlossen, den neuen Stadtteil mit 50 Prozent öffentlich gefördertem Wohnungsbau zu

realisieren. Sozial gefördert umfasst bei einer vierköpfigen Familie Bruttoeinkommen bis 5500 Euro pro Monat – das ist die Mitte unserer Gesellschaft.“

„Wenn wir diesen Wohnungsbedarf im Umland befriedigen, wird unter dem Strich das Drei- bis Fünffache an Freiflächen versiegelt. Nachhaltigkeit und Umweltschutz hören nicht an der Stadtgrenze auf!“

„Geben Sie beim Bürgerentscheid auf jeden Fall Ihre Stimme ab, um in dieser wichtigen Frage für Freiburg mitzuzentscheiden!“

...das Thema Sicherheit

„Pauschalisierungen, Verachtung und Hass sind keine Antworten. Hass kann nicht mit Hass besiegt werden.“

„Daneben geht es um die Stärkung des öffentlichen Raums insgesamt. Die Stadt gehört uns allen, und sie muss zugänglich für alle sein. Freiburg ist der Ort der Freiburgerinnen und Freiburger, und es darf nicht sein, dass sich einige an manchen Orten nicht mehr sicher fühlen.“

...die Familie Ladenburger

„Trotz ihres unendlichen Schmerzes nach dem Mord an ihrer Tochter haben sie sich bei der Gründung der Maria-Ladenburger-Stiftung für Toleranz und gegen pauschale Verurteilungen ausgesprochen. Dafür gilt der Familie Ladenburger im Namen der Stadt Freiburg mein tiefster Respekt. Ihre mutige, standfeste und wertorientierte Haltung ermutigt uns, für den Zusammenhalt und für unsere Werte in unserer Gesellschaft einzustehen.“

...Europa

„Die Europäische Union ist das größte Friedensprojekt, das dieser Kontinent je hervorgebracht hat! Aber wir müssen darauf achtgeben, es nicht zu verschenken oder leichtfertig aufzugeben.“

„Deswegen ist es so wichtig, am 26. Mai nicht nur bei der Kommunalwahl, sondern auch bei der Wahl zu einem neuen europäischen Parlament von seinem Wahlrecht Gebrauch zu machen und so die Zukunftsentwicklung Freiburgs und Europas aktiv mitzugestalten.“

...Erinnerungskultur

„Ein starkes kulturelles Gedächtnis und eine ausgeprägte Erinnerungskultur liegen mir auch für Freiburg am Herzen. Wir erarbeiten gerade unter Hochdruck ein Konzept für einen zentralen Erinnerungs-, Informations- und Gedenkort für die Opfer und die Geschichte des Nationalsozialismus in Freiburg. Ein würdevolles Erinnern auch an das dunkelste Kapitel unserer Geschichte ist von zentraler Bedeutung und mir auch persönlich ein großes Anliegen.“

...das Stadtjubiläum

„Dieser runde Geburtstag soll dazu dienen, die Identität Freiburgs zu schärfen, das kulturelle Erbe der Stadt zu feiern und den Blick mit viel Optimismus nach vorne zu richten.“ ☛

Die **vollständige Rede** unter www.freiburg.de/neujahrsrede

Eine Erfolgsgeschichte – 10 Jahre Beratungszentrum Bauen

150 Beratungen pro Tag – per E-Mail, Telefon und persönlich

Im Jahr 2006 hatte sich die Stadtverwaltung Freiburg entschieden, im Rahmen der Neuorganisation des Baurechtsamts ein Beratungszentrum Bauen (BZB) einzurichten. Zwei Jahre später ging das BZB am 19. Januar 2009 an den Start. Seither hat es sich zu einer unentbehrlichen Anlaufstelle bei allen Fragen rund ums Bauen entwickelt.

Im Oktober 2014 wurde das Beratungszentrum Bauen um das Thema Energieberatung erweitert und nennt sich seit dem Beratungszentrum Bauen und Energie (BZBE). Im BZBE können sich Bauherren, Architekten, Bauträger, Hausverwaltungen, Rechtsanwälte, Angreifer und sonstige Bauwillige rund um das Thema Bauplanungs- und Bauordnungsrecht, sowie alle angrenzenden Themen wie Denkmalschutz, Baualasten,

Abgeschlossenheit, Schornsteinfegerwesen, Energie, Werbung und Zweckentfremdung beraten lassen.

Beratungen gibt es mit und ohne Terminvergabe. Die Beratung erfolgt in zwei Stufen. Die Erstberatung findet in der Regel ohne vorherige Terminvereinbarung statt und beinhaltet überwiegend Auskünfte zu den genannten Themen. Wird danach eine vertiefte Beratung gewünscht, werden kurzfristig Besprechungstermine vergeben.

Nach anfänglichen Akzeptanzproblemen hat sich das BZBE in allen Belangen bestens bewährt und ist bei der Bürgerschaft sehr geschätzt. Auch intern ist es nicht mehr wegzudenken, da es für das Baurechtsamt eine große Entlastung darstellt. Dies belegen auch die hohen Fallzahlen: Das BZBE hat im Durchschnitt 150 Beratungen pro Tag, wobei die telefonischen Beratungen

und der E-Mail-Verkehr im Vergleich zu den persönlichen Kontakten immer mehr zunehmen.

In den Beratungsgesprächen können viele Fragen soweit geklärt werden, dass die Ratsuchenden ihre Planung darauf ausrichten können und so der Genehmigung einen Schritt näher kommen. Zu den häufigsten Fragen gehören die Themen Brandschutz, Denkmalschutz und Barrierefreiheit sowie bauplanungsrechtliche Fragen zu Bebauungsplänen. ☛

KONTAKT

Beratungszentrum Bauen und Energie BZBE
Baurechtsamt Stadt Freiburg
Fehrenbachallee 12, Altbau
79106 Freiburg im Breisgau
Telefon: 0761 / 201-4390
E-Mail: bzbe@stadt.freiburg.de
Öffnungszeiten:
Mo – Fr 7.30–12.00 Uhr
Do 7.30–16.00 Uhr

„Ohne Dietenbach werden Nachverdichtung und soziale Spaltung in Freiburg zunehmen“

Interview mit Baubürgermeister Martin Haag über den Bürgerentscheid, die Stadtentwicklung und die Lösung der Wohnungsfrage

Am 24. Februar ist die Freiburger Bürgerschaft aufgerufen, im Rahmen eines Bürgerentscheids eine weitreichende Entscheidung zu fällen. Soll die Dietenbachniederung unbebaut bleiben oder soll dort ein Stadtteil für bis zu 15 000 Menschen entstehen? Das Baudezernat unter Martin Haag hat in den vergangenen sechs Jahren die Vorbereitung für das geplante Baugebiet getroffen. Bürgermeister Haag stand für ein Gespräch mit dem Amtsblatt zur Verfügung.

Amtsblatt: Im Oktober letzten Jahres reichte das Bündnis „Rettet Dietenbach“ mehr als 12 000 Unterschriften ein. Damit war klar, dass ein Bürgerentscheid über die Neubaupläne stattfinden wird. Was ging Ihnen damals durch den Kopf?

Bürgermeister Martin Haag: Das kam nicht sehr überraschend, sondern hat sich schon abgezeichnet. Ich hatte zwar gehofft, dass die städtischen Informationen soweit ausreichen, dass die Bürgerschaft von der Notwendigkeit des Stadtteils Dietenbach überzeugt ist und ein Bürgerentscheid nicht stattfindet. Jetzt kommt es anders.

In der Green City Freiburg bleibt die Bebauung eines Quadratkilometers Grünland nicht ohne Konflikte. Wann war für Sie klar, dass es ohne einen neuen Stadtteil nicht gehen wird?

Da gab es kein einzelnes Aha-Erlebnis. Ich habe vor acht Jahren als Bürgermeister angefangen, und es zeigte sich nach und nach, dass der 2005 beschlossene Flächennutzungsplan erstens auf Prognosen beruhte, die sich später als falsch erwiesen haben. Denn die Einwohnerzahlen stagnierten nicht wie vorhergesagt, sondern stiegen stetig an. Wir waren nicht die einzigen, die damit konfrontiert wurden. Auch die bundes- und landesweite Wohnungsbauauf Förderung ging von den gleichen Annahmen aus.

Zum zweiten beinhaltet der Flächennutzungsplan viele Flächen, die schwerer umzusetzen waren als gedacht. Denken Sie nur an das sehr interessante Baugebiet Zinklern in Lehen mit geplant über 500 Wohnungen. Weil ein einzelner Grundstückseigentümer im Zentrum des Gebiets jetzt abgesprungen ist, müssen wieder umplanen – und das dauert.

Nach und nach kam bei mir das Gefühl auf, dass wir die Probleme so nicht in den Griff bekommen. Das verdichtete sich dann in den Jahren 2012 und 2013 zu der Einsicht, dass wir eine andere Siedlungspolitik brauchen. Dies teilte auch der Gemeinderat mit übergroßer Mehrheit. Bevor wir auf Dietenbach kamen, haben wir alle erdenklichen Alternativen auf unserer Gemarkung geprüft und auch von Externen untersuchen lassen. Fazit: Dietenbach ist der am besten geeignete Standort für ein neues Wohnquartier.

Und woher nehmen Sie die Gewissheit, dass die heutigen Prognosen besser sind?

Es gibt keine Hinweise darauf, dass die Attraktivität der Stadt nachlässt. Schauen Sie nur aus dem Fenster! (Vom Bürgermeisterbüro im neuen Rathaus reicht der Blick über die Stadt bis zu den verschneiten Schwarzwaldbergen.) Wir haben eine tolle Stadt. Außerdem haben wir interessante Arbeitgeber, eine exzellente Universität sowie eine expandierende Uniklinik. Und das sind nur einige Beispiele; deshalb bleibt die Attraktivität Freiburgs ungebrochen.

Manche argumentieren, dass ein neuer Stadtteil den Zuzug Auswärtiger befördert – und die Stadt an ihrem Wachstum



Bürgermeister Martin Haag leitet seit acht Jahren das städtische Baudezernat.

(Foto: A. J. Schmidt)

quasi selber schuld ist?

Das wird immer behauptet, ist aber nur zum Teil richtig, denn die Stadt wächst bereits stark aus sich selbst heraus, was die steigende Geburtenrate zeigt. Aber natürlich ziehen Leute aus Freiburg weg und andere ziehen her. Wenn wir keinen neuen Wohnraum schaffen, entscheidet am Ende nur der Geldbeutel darüber, wer kommen kann und wer nicht. Wenn sich nur noch Besserverdienende die Stadt leisten können, werden alle darunter leiden, weil uns Arbeitskräfte im niedrigen und mittleren Lohnsegment, also etwa Pflegekräfte, Busfahrer, Polizisten oder Feuerwehrleute, verlorengehen. Das wird Auswirkungen auf unser soziales Gefüge und den Zusammenhalt in der Stadt

„Dietenbach wird nicht privatwirtschaftlichen Interessen ausgeliefert. Denn weil wir Eigentümer der meisten Flächen sind, haben wir die Chance, die Grundstücke selber zu vermarkten und zu entscheiden, wer zum Zuge kommt.“

haben. Aus den Erfahrungen mit dem Rieselfeld wissen wir auch, dass über 70 Prozent der neuen Bewohner aus Freiburg kamen.

Der Wohnungsmarkt ist überwiegend privat organisiert und will vorrangig Erlöse erwirtschaften. Lässt sich der Wohnraummangel mit Mitteln der Marktwirtschaft beheben?

Dietenbach wird nicht privatwirtschaftlichen Interessen ausgeliefert, das ist eine Unterstellung. Denn weil die Stadt Eigentümerin einer sehr großen Fläche ist, haben wir die Chance, die Grundstücke selber zu vermarkten und können entscheiden, wer zum Zuge kommt. Das werden dann auch Baugenossenschaften, das Studierendenwerk, die Uniklinik, die Freiburger Stadtbau oder das Miets-häusersyndikat sein. Die können teils zu Mietkosten von 7 Euro je Quadratmeter bauen. Hinzu kommt, dass die anderen Grundstücke bei der Sparkasse liegen, und auch da haben wir Einfluss darauf, was und wie gebaut wird.

Bedarf besteht in erster Linie an preisgünstigen Wohnungen. Wie können solche Wohnungen angesichts hoher Grundstückskosten, hoher

Baukosten und hoher Baustandards überhaupt realisiert werden?

Preistreiberei entsteht durch steigende Baukosten – vor allem aber durch steigende Grundstücks-kosten. Wir werden die Flächen zu Quadratmeterpreisen von 680 bis 820 Euro vermarkten, das ist deutlich unter dem Marktpreis. Damit gelingt es, einen hohen Anteil geförderter Wohnungen zu verwirklichen, wie es zuletzt in den Gutleutmatten oder im Gebiet Kronenmühlebach in Haslach geschehen ist. Dort werden es sogar 100 Prozent geförderte Wohnungen sein. So können wir den sozialen Frieden in der Stadt bewahren.

Das politische Ziel sind 50 Prozent geförderte Wohnungen. Ist das zu schaffen?

Ich halte die Zielsetzung von 50 Prozent für richtig. Vor allem auch deshalb, weil dies eine gute soziale Mischung nach sich zieht. Die Förderbedingungen für den Wohnungsbau sind inzwischen so, dass auch die breite Mittelschicht davon profitiert. Dietenbach bietet uns viele Möglichkeiten, weil wir bei den Grundstücken den Daumen drauf haben. Aber man muss berücksichtigen, dass die Bauzeit des Stadtteils ein Vierteljahrhundert dauern wird. Und wer kann heute schon sagen, wie die Förderbedingung in 25 Jahren sein werden?

Kritiker sagen, Wohnungen ließen sich schneller, billiger und umweltverträglicher im Bestand verwirklichen – durch Nachverdichtung, Aufstockungen und Dachausbauten. Was entgegnen sie?

Das ist im Grundsatz ja nicht falsch. Und deshalb haben wir in den vergangenen Jahren auch viele derartige Potenziale genutzt. Im Schnitt haben wir jährlich allerdings nur etwa 150 Wohnungen im Bestand ermöglicht. Und das aus einem einfachen Grund: Wir können den meist privaten Eigentümern eine Dachaufstockung nicht vorschreiben. Einer Aufstockung stehen außerdem oft baurechtliche oder statische Probleme entgegen. Viele 50er-Jahre-Bauten können zum Beispiel kein weiteres Geschoss tragen. Und billiger ist es auch nicht. Die letzte Gebäudeaufstockung der Freiburger Stadtbau in der Belchenstraße war so teuer wie ein Neubau – und dennoch nicht barrierefrei. Hoffnung auf viele Wohnungen lassen sich durch Nachverdichtung im Siedlungsgebiet nicht erfüllen. Und eines ist auch klar: Bei Nachverdichtung und Dachausbau entstehen keine geförderten Mietwohnungen.

Dietenbach ist intensiv genutztes Ackerland mit nur wenigen

wertvollen Biotopen. Dennoch ginge mit dem Stadtteil viel Grünland verloren. Wie können diese Verluste ausgeglichen werden?

Die umfangreichen Untersuchungen, die wir vor der Dietenbachentscheidung durchgeführt haben, zeigen, dass diese Fläche gegenüber allen anderen die am wenigsten wertvolle ist. Die Beeinträchtigungen von Boden, Biotopen und Tierarten werden wir trotzdem so weit wie möglich ausgleichen. Zum Beispiel soll der Dietenbach eine neue, 30 bis 40 Meter breite Aue erhalten. Und die Flächen nordwestlich der Straße von Lehen zum Mundenhof sind allein für den Naturschutz reserviert. Die Waldstreifen am Rande des Gebiets bleiben zum größten Teil erhalten. Klar ist aber auch, dass ich das Wohnraumproblem lieber ohne Flächenverbrauch lösen würde. Leider sehe ich dafür keine Chance.

Die Dietenbachniederung ist ein Überschwemmungsgebiet und muss aufgeschüttet werden. Außerdem ist ein Regenrückhaltebecken in Horben geplant. Beides verursacht nach Meinung der Gegner hohe Umweltbelastungen. Stimmt das?

Auch ohne Dietenbach würde das Becken in gleicher Größe und gleichem Fassungsvermögen gebaut. Das Regenrückhaltebecken ist für uns nämlich gesetzlich zwingend, um den Hochwasserschutz in den Stadtteilen Wiehre, Haslach und Weingarten zu garantieren. Unstrittig ist aber, dass Dietenbach wie auch alle anderen Unterlieger, von Umkirch bis nach Rotterdam, davon profitieren werden. Die Entscheidung für Dietenbach verursacht keinen Cent Mehrkosten bei dem Rückhaltebecken.

Zur Aufschüttung: Weil regional anfallender Bauaushub in Dietenbach verwendet werden kann, unterbleiben viele Transportwege – deshalb ist diese Lösung sogar die umweltfreundlichere. Gegenwärtig fahren die Lkw mit Bauaushub bis in den Bodensee-raum. Durch Dietenbach werden die Wege kürzer und viele Fahrten vermieden. Auch das Verkehrsaufkommen wird sich nicht nachteilig auswirken, weil es sich über einen Zeitraum von 20 Jahren verteilt.

Die Stadt hat eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme eingeleitet, die auch Enteignungen ermöglicht. Der Gesetzgeber begründet dies mit der Sozialbindung des Eigentums, wenn die Stadt sich nicht anders zu helfen weiß. Dennoch birgt ein solcher Schritt Prozessrisiken. Könnte sich Dietenbach hierdurch verzögern?

Wir haben schon 121 von 130

Hektar Fläche, und ich bin zuversichtlich, dass wir uns auch mit den restlichen Eigentümern einigen werden. Für die landwirtschaftlichen Flächen haben wir bereits jetzt schon fast zur Hälfte Ersatz beschafft, und wir haben noch viel Zeit, die Restflächen zu ersetzen. Da wir nachweisen können, dass es keine Alternative zu Dietenbach gibt, sind wir auf juristische Auseinandersetzungen gut vorbereitet, und ich sehe kein Risiko für Verzögerungen.

Was passiert, wenn der Bürgerentscheid Erfolg hat und der neue Stadtteil nicht gebaut werden kann? Gibt es einen Plan B?

Wir tun alles, um die Bürgerschaft zu überzeugen. Wenn es einen Plan B gäbe, hätten wir uns nicht so auf Dietenbach konzentriert, sondern einfachere Flächen entwickelt. Wenn der neue Stadtteil durch den Bürgerentscheid abgelehnt wird, dann wird es weitere Preissteigerungen geben und es wird zur weiteren sozialen Spaltung kommen. Normalverdienende werden zunehmend ins Umland ausweichen – was den Pendlerverkehr verstärken wird. Auch der Fachkräftemangel in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und Kindertagesstätten wird zunehmen.

Wir werden uns aber nicht in den Schmolllwinkel zurückziehen, sondern es werden dann andere Flächen auf den Prüfstand kommen. Damit wird der Nachverdichtungsdruck in den Quartieren enorm steigen – was nicht nur auf Zustimmung stoßen wird. Denn wir werden Freilächen zur Bebauung heranziehen müssen und die schon ausgelastete Infrastruktur aus Straßen und Kitas wird weiter strapaziert.

Vor allem wird der Wohnungsbau dann auch im Umland stattfinden – mit deutlich höherem Flächenverbrauch. Das Baurecht billigt der Großstadt zwei- bis viermal höhere Baudichten zu als den ländlichen Gemeinden. Um die gleiche Anzahl von Wohnungen zu realisieren, ist dort zwei- bis viermal so viel Fläche nötig – und auch das werden landwirtschaftliche Flächen sein.

Letzte Frage: Wenn die Planungen doch weitergehen können, was sind die nächsten Schritte?

Wir werden noch in diesem Jahr mit der Bürgerschaft einen breiten Dialog über Wohnungsmix, Zielgruppen und Bauherren führen. Dann werden wir den städtebaulichen Entwurf weiter überarbeiten und mit einem Bebauungsplan konkretisieren. Läuft alles glatt, können in fünf Jahren die ersten Wohngebäude errichtet werden.

Herr Haag, haben Sie vielen Dank für das Gespräch.

INFOABEND

Am Dienstag, 22. Januar, lädt die städtische Projektgruppe Dietenbach zu einer Informationsveranstaltung ein, bei der der Siegerentwurf für den geplanten Stadtteil detailliert vorgestellt wird.

Präsentiert werden die Pläne durch die Arbeitsgemeinschaft K9 Architekten mit Latz + Partner, StetePlanung, endura kommunal und Stahl + Weiß. Im Einzelnen wird es um das städtebauliche Grundgerüst, die Freiraumplanung sowie Energie- und Verkehrsaspekte gehen. Zudem informieren Fachleute der Verwaltung über die Ausgangslage der Planungen und die Ziele, die mit einem neuen Stadtteil für Freiburg erreicht werden sollen.

Nach den Vorträgen können Fragen gestellt werden, die von den Fachleuten beantwortet werden. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Termin: Di, 22. Januar, 19–21 Uhr, Paulussaal, Dreisamstr. 3 (Einlass ab 18.30 Uhr).

Dietenbach
SOZIAL · ÖKOLOGISCH · LEBENSWERT

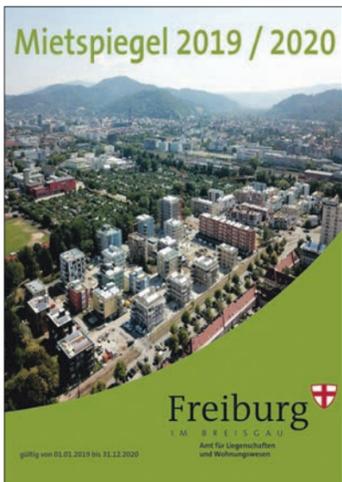
Schritt für Schritt zur Vergleichsmiete: Seit Januar gilt der Mietspiegel 2019/2020

In wenigen Minuten lässt sich ganz einfach errechnen, ob die eigene Miete oder eine geforderte Mieterhöhung dem Mietspiegel entspricht

Ist die Miete zu hoch, oder ist die vom Vermieter geforderte Mieterhöhung berechtigt? Wie viel Miete kann ich für meine Wohnung verlangen? Antwort auf diese Fragen gibt der Mietspiegel, in dem die ortsübliche Vergleichsmiete abgebildet wird.

Diese Vergleichsmiete ist eine mithilfe statistischer Verfahren berechnete Durchschnittsmiete. In die Auswertung fließen aufgrund gesetzlicher Vorschriften allerdings nur Haushalte ein, deren Mietverträge innerhalb der vergangenen vier Jahre verändert oder neu vereinbart worden sind. Dadurch will der Gesetzgeber sicherstellen, dass die Durchschnittsmiete den aktuellen Marktpreis widerspiegelt (daher der Name „Mietspiegel“). Diese Begrenzung wird verschiedentlich aber sehr kritisch gesehen, da länger unverändert bestehende, möglicherweise günstigere Mietverhältnisse nicht in die Berechnungen eingehen. Die derzeitige Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag festgelegt, die Verlängerung des Betrachtungszeitraums zu prüfen – eine gesetzliche Neuregelung gibt es allerdings noch nicht.

Beim vorliegenden, seit 1. Januar



Kostenlos erhältlich: Der Gemeinderat hat beschlossen, den neuen Mietspiegel nicht nur wie gehabt als kostenpflichtige Broschüre zu veröffentlichen, sondern auch als kostenlosen Download sowie einen Online-Rechner anzubieten (s. unten rechts).

gültigen Mietspiegel 2019/2020 handelt es sich um eine Fortschreibung gemäß den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Im Rahmen dieser Fortschreibung wird dabei das dem Mietspiegel zugrunde liegende Mietniveau an die aktuelle Marktentwicklung angepasst. Hierbei wird der vom Statistischen Bundesamt ermittelte Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland herangezogen.

Der Mietspiegel 2019/2020 wurde von einer paritätisch besetzten und ehrenamtlichen Arbeitsgruppe, bestehend aus Fachkräften der Freiburger Wohnungswirtschaft und Interessenverbänden, unter Moderation eines anerkannten Mietrechtsexperten erstellt und durch das Hamburger GEWOS Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung wissenschaftlich begleitet. Mit seinem Beschluss vom 13. November 2018 hat ihn der Gemeinderat als qualifizierten Mietspiegel anerkannt (siehe Stichwort).

STICHWORT

Qualifizierter Mietspiegel

Als „qualifiziert“ gilt ein Mietspiegel, wenn er nach anerkannten wissenschaftlichen Methoden erstellt wurde und von der Gemeinde oder von den Interessenvertretungen der Mieter und Vermieter anerkannt wird. Außerdem muss er alle zwei Jahre der Marktentwicklung angepasst werden. Ein qualifizierter Mietspiegel wird auch von den Gerichten anerkannt. Seit seiner Einführung im Jahr 1994 ist die Anzahl der vor Gericht ausgetragenen Mietstreitigkeiten in Freiburg deutlich zurückgegangen.

Was sind die wichtigsten Änderungen 2019?

Die mittlere monatliche Nettomiete aller Wohnungen – unabhängig von Wohnfläche, Baujahr und sonstigen Wohnwertmerkmalen – liegt in der Stadt Freiburg nach der Neuerhebung bei 8,56 Euro je Quadratmeter.

Die durchschnittliche Mietpreissteigerung seit dem letzten Mietspiegel 2017 beträgt etwa 3,7 Prozent.

Für welche Wohnungen ist der Mietspiegel anwendbar?

Der Mietspiegel gilt grundsätzlich für alle Mietwohnungen des freien Wohnungsmarkts zwischen 20 und 150 Quadratmeter. Ausgenommen sind preisgebundene oder geförderte Wohnungen, Wohnungen in Studierenden- oder sonstigen Wohnheimen, Wohngemeinschaften mit Einzelmietverträgen, möblierte Wohnungen sowie Ein- und Zweifamilienhäuser.

Was gehört zur Miete?

Bei den Mietpreisangaben im Mietspiegel handelt es sich um monatliche Nettokaltmieten in Euro pro Quadratmeter. Die Nettokaltmiete ist das Entgelt rein für die Überlassung der Wohnung ohne Betriebskosten gemäß § 2 Betriebskostenverordnung, also auch ohne Heizkosten. Der Mietpreis für eine Garage oder einen Stellplatz, etwaige Möblierungs- und Untermietzuschläge sind in der Nettokaltmiete nicht enthalten. Kostenansätze für Schönheitsreparaturen und kleinere Instandhaltungskosten sind für die Bestimmung der ortsüblichen Vergleichsmiete ohne Bedeutung.

Mietverträge sind in der Praxis unterschiedlich gestaltet. Sind beispielsweise Betriebskosten in der Mietzahlung enthalten (= Brutto-/Inklusivmiete oder Teilinklusivmiete), muss der geleistete Mietbetrag vor der Anwendung des Mietspiegels um die entsprechend enthaltenen Betriebskosten bereinigt werden.

Wie berechne ich meine Vergleichsmiete?

Die Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete für eine konkrete Wohnung erfolgt im Mietspiegel über mehrere Tabellen:

Die Basismiete wird in Tabelle 1 abgebildet und richtet sich nach der Größe der Wohnung in Quadratmetern Wohnfläche.

Besonderheiten bei Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage einschließlich der energetischen Ausstattung und Beschaffenheit einer Wohnung werden über ein Tabellensystem mit Zu-/Abschlägen erfasst und ermöglichen eine detaillierte Bestimmung der ortsüblichen Vergleichsmiete für Wohnungen, die von der Basismiete abweichen (Tabellen 2a bis 2f). Für besondere Wohnwertmerkmale wie Penthousewohnungen oder die Lage an einer stark befahrenen Bahntrasse sind weitere Zu- oder Abschläge in einer Preisspanne von +5 bis -5 Prozent möglich (siehe 4).

1) Basismiete

Abhängig von der Wohnfläche ergibt sich die in Tabelle 1 dargestellte Basismiete. Bei der Berechnung der Wohnfläche ist folgendes zu beachten:

Soweit die Wohnfläche vereinbart wurde, kann sie nach aktuell gültiger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs dann zur Mieterhöhung herangezogen werden, wenn sie der tatsächlichen Wohnfläche entspricht.

Nach der Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche umfasst die Wohnfläche die Grundflächen derjenigen Räume, die ausschließlich zu einer bestimmten Wohnung gehören. Nicht zur Wohnfläche gehören Zubehörräume, insbesondere Kellerräume, Abstellräume und Kellerersatzräume außerhalb der Wohnung, Waschküchen, Bodenräume, Trockenräume,

Heizungsräume und Garagen.

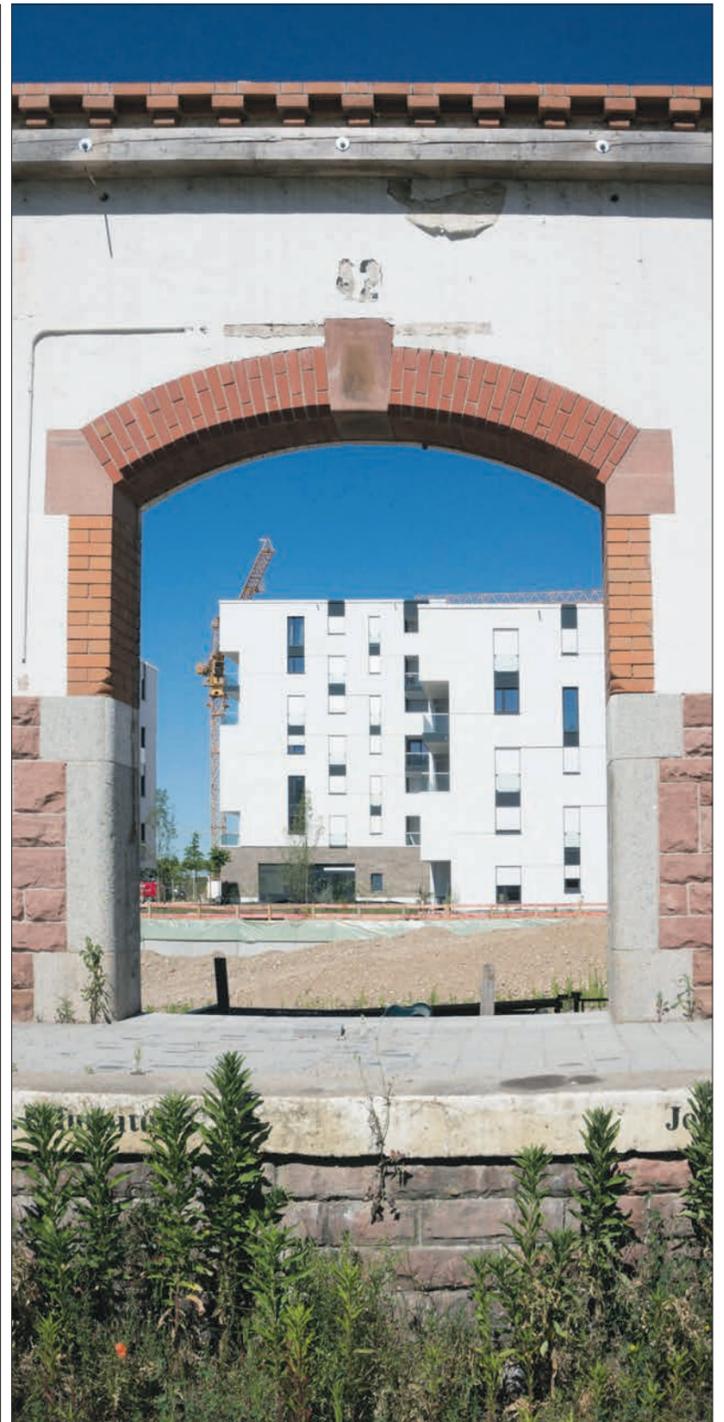
Bei der Berechnung der Wohnfläche werden Dachgeschossflächen mit einer lichten Höhe von mindestens einem Meter und weniger als zwei Metern zur Hälfte berücksichtigt; nicht berücksichtigt werden Flächen mit einer lichten Höhe von weniger als einem Meter. Die Grundflächen von Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen sind in der Regel zu einem Viertel ihrer Grundfläche, höchstens jedoch zur Hälfte anzurechnen.

Tabelle 1: Basismiete in Abhängigkeit von der Wohnfläche (Auf-/Abrundung nach mathematischen Grundsätzen)

Wohnfläche (m ²)	Basismiete (Euro/m ²)	Wohnfläche (m ²)	Basismiete (Euro/m ²)
20	14,36	86	8,06
21	13,86	87	8,09
22	13,42	88	8,12
23	13,03	89	8,15
24	12,68	90	8,18
25	12,36	91	8,22
26	12,07	92	8,25
27	11,81	93	8,29
28	11,57	94	8,32
29	11,35	95	8,36
30	11,14	96	8,39
31	10,95	97	8,43
32	10,77	98	8,47
33	10,60	99	8,51
34	10,45	100	8,55
35	10,29	101	8,59
36	10,15	102	8,62
37	10,02	103	8,66
38	9,90	104	8,70
39	9,77	105	8,73
40	9,66	106	8,78
41	9,54	107	8,81
42	9,44	108	8,85
43	9,34	109	8,88
44	9,23	110	8,91
45	9,14	111	8,94
46	9,06	112	8,97
47	8,97	113	9,00
48	8,89	114	9,03
49	8,81	115	9,07
50	8,73	116	9,09
51	8,66	117	9,12
52	8,59	118	9,14
53	8,53	119	9,16
54	8,46	120	9,17
55	8,40	121	9,19
56	8,35	122	9,20
57	8,30	123	9,22
58	8,25	124	9,23
59	8,20	125	9,24
60	8,16	126	9,24
61	8,12	127	9,25
62	8,09	128	9,25
63	8,05	129	9,25
64	8,03	130	9,25
65	8,00	131	9,24
66	7,98	132	9,23
67	7,96	133	9,23
68	7,94	134	9,22
69	7,92	135	9,20
70	7,90	136	9,19
71	7,90	137	9,17
72	7,89	138	9,15
73	7,89	139	9,13
74	7,88	140	9,11
75	7,89	141	9,09
76	7,89	142	9,06
77	7,90	143	9,03
78	7,91	144	9,00
79	7,92	145	8,97
80	7,94	146	8,94
81	7,96	147	8,91
82	7,97	148	8,88
83	7,99	149	8,85
84	8,02	150	8,82
85	8,04		

2) Zu- und Abschläge

Die Tabellen 2a bis 2f listen „besondere Wohnwertmerkmale“ auf, die Auswirkungen auf die Miethöhe haben. Maßgeblich bei der Bewertung sind ausschließlich Wohnwertmerkmale, die von der Vermieterin bereitgestellt werden. Hat ein Mieter einzelne Ausstattungsmerkmale selbst geschaffen (z.B. hochwertige Bodenbeläge) – ohne dass die Kosten hierfür vom Vermieter erstattet wurden –, so gelten diese Ausstattungsmerkmale als nicht vorhanden. Bei der Höhe der



Durchblick im Mietdickicht: Wer wissen möchte, ob eine Miete dem Freiburger Durchschnitt entspricht, findet im neuen Mietspiegel die Antwort.

(Foto: A. J. Schmidt)

pro besonderem Wohnwertmerkmal aufgelisteten prozentualen Zu- und Abschläge handelt es sich jeweils um Durchschnittswerte hinsichtlich Qualität und Zustand.

2a) Baualter und Modernisierung

Grundsätzlich ist eine Wohnung in diejenige Baualterklasse einzuordnen, in der das Gebäude fertiggestellt beziehungsweise die Wohnung bezugsfertig wurde. Wenn durch An- oder Ausbau nachträglich neuer Wohnraum geschaffen wurde (z.B. Ausbau einer Dachgeschosswohnung), ist für diesen Wohnraum die Baualterklasse zu verwenden, in der diese Baumaßnahme erfolgte. Bauliche Modernisierungsmaßnahmen können im Einzelfall über den Modernisierungszuschlag berücksichtigt werden oder werden über einzelne Ausstattungskriterien in Tabelle 2c erfasst.

Der Modernisierungszuschlag wird mit dem Zu-/Abschlag des ursprünglichen Baujahres verrechnet. Dabei gilt folgendes: Eine grundlegende, nach 2001 durchgeführte Modernisierung liegt bei umfangreichen Arbeiten vor, die den technischen Standard und gegebenenfalls auch gestalterische Maßnahmen betreffen und nicht ausschließlich Einzelmaßnahmen. Eine grundlegende Modernisierung umfasst dabei mindestens die

Erneuerung der Sanitäreinrichtung und der Elektroinstallationen sowie zwei der folgenden vier Merkmale: Modernisierung der Küche, Verbesserung des Grundrisses, Einbau eines Schallschutzes oder barrierefreie, altersgerechte Ausstattung (nach DIN 18042-2)

Tabelle 2a: Zu-/Abschläge in Prozent der Basismiete je nach Baualter des Gebäudes bzw. nach durchgeführter Modernisierung

Baualterklasse	Zuschlag / Abschlag
Baujahr bis 1918	- 8 %
Baujahr 1919 bis 1948	- 13 %
Baujahr 1949 bis 1960	- 10 %
Baujahr 1961 bis 1977	- 7 %
Baujahr 1978 bis 1994	+ 3 %
Baujahr 1995 bis 2001	+ 7 %
Baujahr 2002 bis 2008	+ 9 %
Baujahr ab 2009	+ 18 %
Grundlegende Modernisierung nach 2001	+ 6 %

2b) Art: Hochhaus

Die Lage in einem Gebäude mit mindestens zehn Etagen (oberhalb des Erdgeschosses) führt zu einem Abschlag auf die Basismiete.

Tabelle 2b: Zu-/Abschläge in Prozent der Basismiete für Besonderheiten bei Art der Wohnung

Wohnwertmerkmal	Zuschlag / Abschlag
Gebäude mit mindestens zehn Etagen	- 6 %

2c/d) Ausstattung und Beschaffenheit

Besondere Wohnungsausstattungsmerkmale, die den Mietpreis in Freiburg beeinflussen, sind in Tabelle 2c und 2d erfasst. Die aufgelisteten positiven Ausstattungsmerkmale können auch nachträglich im Rahmen von einzelnen Modernisierungsmaßnahmen eingebaut worden sein.

Tabelle 2c: Zu-/Abschläge in Prozent der Basismiete für Besonderheiten bei der Ausstattung und Beschaffenheit

Ausstattungs- und Beschaffenheitsmerkmale mit positivem Mietpreiseinfluss	Zuschlag / Abschlag
Gehobene Küchenausstattung	+ 15 %
Einbauschränke/-schränke (nicht im Küchenbereich)	+ 3 %
Gut nutzbarer Balkon bzw. gut nutzbare Loggia (mindestens 8 m ² groß)	+ 5 %
Ausschließlich eigene Gartennutzung	+ 5 %
Überwiegend Dreifachverglasung	+ 6 %
Modernisierung bzw. Einbau des Warmwassererzeugers nach 2009 (Baujahr vor 2002)	+ 3 %

Erläuterung:

Die **gehobene Küchenausstattung** zeichnet sich durch eine von der Vermieterin (ohne Mietzuschlag) gestellte Spüle, einen Herd, einen Geschirrspüler, einen Kühlschrank und eine ausreichende Zahl von Kücheneinbauschränken aus. Für einen Zuschlag müssen alle Merkmale vorliegen. Sind außerhalb des Küchenbereichs noch ein Einbauschränk oder mehrere **Einbauschränke** vorhanden, wird dies über einen separaten Zuschlag erfasst.

Ein Balkon oder eine Loggia ist dann gut nutzbar, wenn besondere Eigenschaften gegeben sind (Grundfläche mindestens 8 m², Tisch/Stühle haben ausreichend Platz, ruhige Sonnenlage). Ein Balkon ist – in Abgrenzung zur Loggia – durch ein Heraustreten aus der Bauflucht geprägt. Er ragt aus einem Gebäude hervor und ist zumindest nach einer Seite offen. Eine Loggia liegt in der Regel innerhalb der Bauflucht (Fassade). Unter einer Loggia versteht man einen zu mindestens einer Seite offenen, überdachten Bereich von Gebäuden. Zumeist ist eine Loggia an drei Seiten von den Außenwänden des Gebäudes umschlossen.

Ausschließlich eigene Gartennutzung: Der Zuschlag wird gewährt, wenn eine Mieterin über einen Garten (teil) verfügt, der ausschließlich ihr zur Nutzung überlassen ist. Ein Garten ist ein abgegrenztes, meist eingezäuntes oder mit Hecken umgebenes, bepflanztes Stück Land, das zum Anbau von Nahrungsmitteln und/oder zur Freizeitgestaltung und Erholung dient.

Überwiegend Dreifachverglasung: Diese Fensterscheiben bestehen aus einem Drei-Scheiben-Verbundglas. Diese Art der Fenster ist sehr energiesparend und wird in der Regel bei Neubauten oder Modernisierungen eingebaut.

Warmwassererzeugung: Für die Modernisierung bzw. den Einbau des Warmwassererzeugers ist ein Zuschlag zu berechnen, wenn Modernisierung oder Einbau nach 2009 erfolgt sind und das Baujahr des Gebäudes vor 2002 liegt. Die Warmwasserbereitung kann separat oder zusammen mit der Heizungsanlage erfolgen.

Tabelle 2d: Zu-/Abschläge in Prozent der Basismiete für Besonderheiten bei der Ausstattung und Beschaffenheit

Ausstattungs- und Beschaffenheitsmerkmale mit negativem Mietpreiseinfluss	Zuschlag / Abschlag
Keine Gegensprechanlage mit Türöffner	- 3 %
Keine Abstellgelegenheit für Fahrräder/Kinderwagen	- 3 %
Einzelöfen oder mindestens ein Wohnraum ohne Heizung	- 8 %

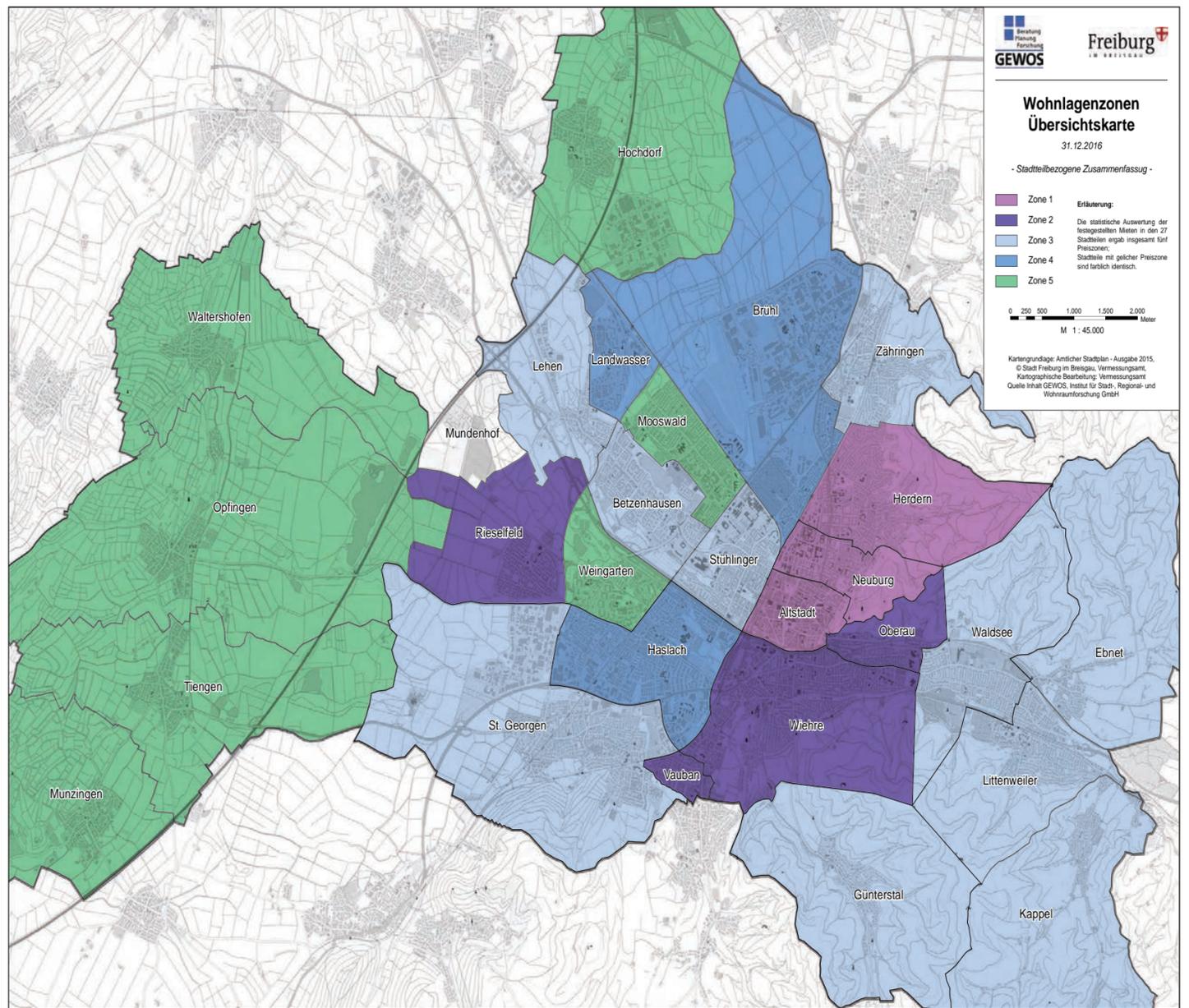
Erläuterung:

Als **Abstellgelegenheit für Fahrräder/Kinderwagen** gelten speziell hierfür vorgesehene Räume innerhalb des Gebäudes oder ein separates Gebäude zu diesem Zweck (z. B. Fahrradständer, nicht aber Fahrradständer am Hauseingang).

2ef) Wohnlage

Die Miethöhe wird auch von der Lage der Wohnung beeinflusst. Dabei spielen zwei Wohnlagefaktoren eine Rolle:

- Der jeweilige Stadtteil, in dem die Wohnung liegt (Tabelle 2e). Es wurden fünf verschiedene Wohnlagenzonen auf Stadtebene ermittelt (siehe Karte). Die Klassifizierung der Zonen erfolgte anhand der durchschnittlichen Miethöhe pro Stadtteil. Bei der Lage im Grenzbereich zwischen zwei Stadtteilen oder Unklarheiten in der Zuordnung gilt das **Straßenverzeichnis in der Mietspiegelbroschüre** (unter www.freiburg.de/mietspiegel)
- Die besondere Wohnlagesituation der direkten Umgebung (Tabelle 2f). Dazu wurden objektive Wohnlagekriterien ermittelt, die Zu-/Abschläge auf kleinräumiger Ebene und damit eine Abweichung von der Wohnlagenzonenzuordnung gemäß Tabelle 2e im Einzelfall erlauben.



Die Wohnlage macht den Unterschied: Je nach Stadtteil sind Zu- oder Abschläge auf die Basismiete zu berücksichtigen (Tabelle 2e)

Tabelle 2e: Zu-/Abschläge in Prozent der Basismiete je nach Wohnlagenzone

Zone	Stadtteile	Zuschlag / Abschlag
1	Altstadt, Herdern, Neuburg	+ 12 %
2	Oberau, Rieselfeld, Vauban, Wiehre	+ 9 %
3	Betzenhausen, Ebnet, Günterstal, Kappel, Lehen, Littenweiler, St. Georgen, Stühlinger, Waldsee, Zähringen	± 0 %
4	Brühl, Haslach, Landwasser	- 7 %
5	Hochdorf, Mooswald, Munzingen, Opfingen, Tiengen, Waltershofen, Weingarten	- 15 %

Tabelle 2f: Zu-/Abschläge in Prozent der Basismiete für Wohnlagebesonderheiten der direkten Umgebung

Lagemerkmal	Zuschlag / Abschlag
Hauptverkehrsstraße mit starkem Verkehrsaufkommen und hohem bis sehr hohem Lärmpegel	- 3 %
Erreichbarkeit Grünanlage, Park (mindestens so groß wie ein Fußballfeld) über 1000 Meter	- 2 %
Erreichbarkeit Infrastruktur (durchschnittliche Nähe zu Arzt, Apotheke, Schule, Kindergarten) bis 300 Meter	+ 2 %
Erreichbarkeit Bergwaldgebiete am Rand von Freiburg bis 300 Meter	+ 5 %

Erläuterung:

Hauptverkehrsstraße mit starkem Verkehrsaufkommen und hohem bis sehr hohem Lärmpegel: Für einen Abschlag müssen beide Merkmale gemeinsam vorliegen; Durchgangsstraßen mit schwankendem Verkehrsaufkommen oder Wohnungen an einer stark befahrenen Bahntrasse sind nicht gemeint. Ein hoher bis sehr hoher Lärmpegel bezieht sich beispielsweise auf Straßen-, Bahn- oder Industrielärm.

Grünanlagen und Parks: Wenn Grünanlagen oder Parks (mindestens so groß wie ein Fußballfeld, Regelmaß 68 Meter mal 105 Meter) mehr als 1000 Meter oder 15 Gehminuten entfernt sind, gibt es einen Abschlag.

Infrastruktur: Für die Anwendung von Zuschlägen sollten folgende Einrichtungen nicht weiter als 300 Meter oder fünf Gehminuten entfernt sein: Arzt, Apotheke, Schule, Kindergarten.

Bergwaldgebiete: Die Bergwaldgebiete am Rand von Freiburg sollten für die Anwendung von Zuschlägen nicht weiter als 300 Meter oder fünf Gehminuten entfernt sein.

3) Bestimmung der ortsüblichen Vergleichsmiete

Aus den Ergebnissen der Tabellen 1 sowie 2a bis 2f wird in Tabelle 3 die ortsübliche Vergleichsmiete für eine konkrete Wohnung in fünf Schritten ermittelt.

Tabelle 3: Berechnungsschema zur Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete pro Monat

Schritt für Schritt zur Vergleichsmiete	Übertrag der Zu- und Abschläge	Euro / m ²
• Schritt 1 Tabelle 1: Basismiete		A
• Schritt 2 Tabelle 2a: Baualter	%	
Tabelle 2b: Art: Hochhaus	%	
Tabelle 2c: Ausstattung und Beschaffenheit (positiv)	%	
Tabelle 2d: Ausstattung und Beschaffenheit (negativ)	%	
Tabelle 2e: Wohnlagenzone/Stadtteil	%	
Tabelle 2f: Wohnlagebesonderheiten der Umgebung	%	
• Schritt 3 Summe der prozentualen Zu-/Abschläge:	B	
• Schritt 4 Umrechnung der Zu-/Abschläge in Euro / m ²	A * B / 100 =	C
• Schritt 5 Durchschnittliche ortsübliche Vergleichsmiete	A + C =	D

Erläuterung:

- **Basismiete** aus Tabelle 1 in Feld A übertragen.
- **Übertrag** der in den Tabellen 2a bis 2f ermittelten prozentualen Zu-/Abschläge

- **Summe der Zu-/Abschläge bilden** und in Feld B eintragen.
- anschließend die Summe der Zu-/Abschläge in Euro / m² umrechnen und in Feld C eintragen; dazu wird die Basismiete (Feld A) mit der Summe der prozentualen Zu-/Abschläge (Feld B) multipliziert und anschließend durch 100 geteilt
- **Berechnung der durchschnittlichen ortsüblichen Vergleichsmiete pro m²:** die Summe (bzw. im Falle eines negativen Abschlagsbetrags die Differenz) aus Basismiete (A) und Zu-/Abschlagsbetrag (C) bilden und in Feld D eintragen.

4) Preisspanne

Bei dem in Tabelle 3 ermittelten Ergebnis handelt es sich um die durchschnittliche ortsübliche Vergleichsmiete, die für eine Wohnung bestimmter Größe, Art, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage einschließlich der energetischen Ausstattung und Beschaffenheit im Schnitt pro Monat gezahlt wird. Grundsätzlich ist bei der Vergleichsmietenbestimmung von diesem ermittelten Wert auszugehen. Die Analysen zeigen aber, dass die Mietpreise von relativ ähnlichen Wohnungen nicht immer die gleiche Miethöhe aufweisen. Dies liegt zum einen an qualitativen Unterschieden der im Mietspiegel ausgewiesenen Wohnwertmerkmale, aber auch an besonderen Wohnwertmerkmalen, die nicht erfasst wurden, und an der Marktstreuung durch den freien Wohnungsmarkt.

- Deshalb weist der Mietspiegel Preisspannen von maximal +/- 5 Prozent um die durchschnittliche ortsübliche Vergleichsmiete aus. Eine Abweichung von der durchschnittlichen ortsüblichen Vergleichsmiete innerhalb dieser Preisspanne ist insbesondere dadurch zu begründen,
- dass die Qualität und der Zustand eines im Mietspiegel ausgewiesenen Zu-/Abschlagsmerkmals erheblich vom jeweiligen Standard abweicht oder
 - dass besondere Wohnwertmerkmale, die nicht im Mietspiegel aufgelistet sind, die Wohnung elementar kennzeichnen.
- Solche besonderen Wohnwertmerkmale gemäß Ziffer 2 sind unten aufgelistet. Sie waren bei der Mietspiegelauswertung nicht ausreichend signifikant, um in die Zu-/Abschlagstabellen 2a bis 2f des Mietspiegels aufgenommen zu werden, beeinflussen aber dennoch den Mietpreis einer Wohnung aus statistischer Sicht. Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Liste nicht abschließend sein kann. Sollten solche gravierenden Merkmale vorliegen, die einen zusätzlichen Mietpreiseinfluss haben, können maximal 5 % Zu- oder Abschlag geltend gemacht werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Abweichung von 5 % durchaus mehrere Merkmale umfassen kann. Beim Vorliegen einzelner Merkmale sind die Zu- oder Abschläge entsprechend geringer einzuschätzen.

Beispiele für besondere Wohnwertmerkmale mit positivem Mietpreiseinfluss:

- Maisonette-/Galerie-/Penthouse- oder Attikawohnungen
- Besonders hochwertige Bodenbeläge in gutem Zustand (Naturstein wie Marmor oder Granit, Massivparkett oder Massivdielen)
- Wintergarten (beheizt oder unbeheizt)

Merkmale zur Spanneneinordnung mit negativem Mietpreiseinfluss:

- Weder Kabel- noch Gemeinschaftsantennenanschluss vom Vermieter gestellt
- Wohnung liegt an einer stark befahrenen Bahntrasse
- Wohnung liegt in unmittelbarer Nähe zu Industrie-/Gewerbegebieten

ONLINE-RECHNER

Ganz leicht lässt sich die ortsübliche Vergleichsmiete auch mit dem Online-Rechner herausfinden. Unter www.freiburg.de/mietspiegel ist er zu finden und präsentiert das Ergebnis mit wenigen Klicks und Eingaben. Außerdem steht auf dieser Seite auch die Mietspiegel-Broschüre zum kostenlosen Download bereit. Sie kann auch als gedruckte Version zum Preis von 7,50 Euro bestellt werden.

Online-Rechner und Download der Broschüre unter www.freiburg.de/mietspiegel

Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum in der Stadt Freiburg im Breisgau

vom 27. November 2018

Nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZwEWG) vom 19. Dezember 2013 (GBl. S. 484) und § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2018 (GBl. S. 221) hat der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau in der Sitzung am 27. November 2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand der Satzung

- (1) In der Stadt Freiburg im Breisgau ist die Versorgung der Bevölkerung mit ausreichendem Wohnraum zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet (Wohnraummangel) und diesem Wohnraummangel kann innerhalb der nächsten fünf Jahre nicht mit anderen zumutbaren Mitteln in angemessener Zeit begegnet werden.
- (2) Die Satzung gilt für die Zweckentfremdung von frei finanziertem Wohnraum im Stadtgebiet. Nicht betroffen ist Wohnraum, so lange er den Bindungen aus den Wohnraufförderungsprogrammen des Landes unterliegt, was der Antragsteller auf Verlangen nachzuweisen hat.

§ 2 Zuständigkeit

- (1) Vollzugsbehörde ist das Baurechtsamt.
- (2) Zum Vollzug gehören die Überwachung des Verbots einschließlich notwendiger Ermittlungen, der Erlass von Anordnungen zur Wiederherstellung eines rechtmäßigen Zustands, die Erteilung einer Genehmigung oder eines Negativtestes sowie die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten.

§ 3 Wohnraum

- (1) Wohnraum im Sinne der Satzung sind sämtliche Räume, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung zur dauerhaften Wohnnutzung objektiv geeignet und subjektiv durch die/den Verfügungsberechtigte(n) bestimmt sind. Dazu zählen auch Werk- und Dienstwohnungen sowie Wohnheime.
- (2) Objektiv geeignet sind Räume, wenn sie (alleine oder zusammen mit anderen Räumen) die Führung eines selbständigen Haushalts ermöglichen. Die subjektive Bestimmung (erstmalige Widmung oder spätere Umwidmung) trifft die/der Verfügungsberechtigte ausdrücklich oder durch nach außen erkennbares schlüssiges Verhalten.
- (3) Wohnraum liegt nicht vor, wenn
 1. der Raum dem Wohnungsmarkt nicht generell zur Verfügung steht, weil das Wohnen in einem engen räumlichen Zusammenhang an eine bestimmte Tätigkeit geknüpft ist (z. B. Wohnraum für Aufsichtsperson auf Betriebsgelände, Hausmeisterwohnung im Schulgebäude) und dies baurechtlich abgesichert ist.
 2. der Raum bereits vor dem 01.02.2014 (Inkrafttreten der Zweckentfremdungssatzung von 2014) und seitdem ohne Unterbrechung anderen als Wohnzwecken diente,
 3. der Raum (noch) nicht bezugsfertig ist,
 4. baurechtlich eine Wohnnutzung nicht zulässig und auch nicht genehmigungsfähig ist,
 5. ein dauerndes Bewohnen unzulässig oder unzumutbar ist, weil der Raum einen schweren Mangel bzw. Missstand aufweist oder unerträglichen Umwelteinflüssen ausgesetzt ist und die Wiederbewohnbarkeit nicht mit einem objektiv wirtschaftlichen und zumutbaren Aufwand hergestellt werden kann. Dies ist stets der Fall, wenn die aufzuwendenden finanziellen Mittel
 - nicht innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren durch entsprechende Erträge ausgeglichen werden können oder
 - die Kosten des Abbruchs zuzüglich der Neuerrichtung die eines vergleichbaren Gebäudes erreichen;
 6. der Raum aufgrund der Umstände des Einzelfalls nachweislich nicht mehr vom Markt angenommen wird, z. B. wegen seiner Größe oder seines Grundrisses.
- (4) Eine gewerblich betriebene Ferienwohnung im Sinn von § 13 a BauNVO gilt nicht als Wohnraum im Sinn der Satzung, wenn eine Nutzungsänderung von einer Wohnung in eine gewerblich betriebene Ferienwohnung nachweislich bereits vor dem 01.02.2014 vorgenommen worden war.

§ 4 Zweckentfremdung

- (1) Wohnraum wird zweckentfremdet, wenn er durch die Verfügungsberechtigte / den Verfügungsberechtigten oder die Mieterin / den Mieter oder einen / eine zur Nutzung sonstig Berechtigten / Berechtigten anderen als Wohnzwecken zugeführt wird. Eine Zweckentfremdung liegt insbesondere vor, wenn der Wohnraum
 1. zu mehr als 50 v. H. der Gesamtfläche für gewerbliche oder berufliche Zwecke verwendet oder überlassen wird,
 2. baulich derart verändert oder in einer Weise genutzt wird, dass er für Wohnzwecke nicht mehr geeignet ist,
 3. nicht nur vorübergehend gewerblich oder gewerblich veranlasst für Zwecke der Fremdenbeherbergung genutzt wird,
 4. länger als sechs Monate leer steht, vorbehaltlich der Fälle des Absatzes 2 Nr. 1,
 5. beseitigt wird (Abbruch).
- (1a) Eine Zweckentfremdung gemäß Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 liegt insbesondere dann vor, wenn bestehender Wohnraum länger als 90 Tage im Jahr ununterbrochen gewerblich oder gewerblich veranlasst für Zwecke der Fremdenbeherbergung mit Gewinnerzielungsabsicht vermietet wird. Eine Zweckentfremdung liegt ebenfalls dann vor, wenn Wohnraum wiederholt im Jahr für kürzere Zeitabschnitte (nach Tagen oder Wochen bemessen) kommerziell organisiert und angeboten für Zwecke der Fremdenbeherbergung mit Gewinnerzielungsabsicht vermietet wird.
- (2) Eine Zweckentfremdung liegt in der Regel nicht vor, wenn
 1. Wohnraum leer steht, weil er trotz nachweislicher geeigneter Bemühungen über längere Zeit nicht zu einer angemessenen Nettokaltmiete wieder vermietet werden konnte,
 2. Wohnraum nachweislich zügig umgebaut, instand gesetzt oder modernisiert wird oder alsbald veräußert werden soll und deshalb vorübergehend unbewohnbar ist oder leer steht,
 3. eine Wohnung durch die Verfügungsberechtigte / den Verfügungsberechtigten oder die Mieterin / den Mieter zu gewerblichen oder beruflichen Zwecken mitbenutzt wird, insgesamt jedoch die Wohnnutzung überwiegt (über 50 v. H. der Fläche) und Räume nicht im Sinne von Abs. 1 Nr. 2 baulich verändert wurden,
 4. Wohnraum nicht ununterbrochen genutzt wird, weil er bestimmungsgemäß der/dem Verfügungsberechtigten als Zweit- oder Ferienwohnung dient,
 5. der Wohnraum mit anderem Wohnraum zur weiteren Wohnnutzung zusammengelegt oder geteilt wird.
- (3) Eine Zweckentfremdung von Wohnraum liegt ebenfalls dann nicht vor, wenn es sich um Wohnraum handelt, der durch Nutzungsänderung von gewerblich oder sonstig genutzten Räumen während der Geltungsdauer dieser Satzung entstanden ist und sich die Eigentümer oder Besitzseite vor Nutzungsänderung in Wohnraum durch die Zweckentfremdungsstelle eine Rückumwandlungsoption hat bescheinigen lassen.

§ 5 Genehmigung

- (1) Wohnraum darf nur mit der Genehmigung der Vollzugsbehörde anderen als Wohnzwecken zugeführt werden.
- (2) Eine Genehmigung ist auf Antrag zu erteilen, wenn vorrangige öffentliche Interessen oder schutzwürdige private Interessen das Interesse an der Erhaltung des betroffenen Wohnraums überwiegen. Eine Genehmigung kann erteilt werden, wenn dem Interesse an der Erhaltung des Wohnraums durch Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere durch Ersatzwohnraum oder durch Entrichtung einer Ausgleichszahlung gemäß § 8 dieser Satzung, in verlässlicher und angemessener Weise Rechnung getragen wird.
- (3) Einer Genehmigung bedarf es nicht für die anderweitige Verwendung von Wohnraum, der nach dem 31. Mai 1990 unter wesentlichem Bauaufwand aus ehemals nicht Wohnzwecken dienenden Räumen geschaffen wurde. Das Gleiche gilt für den Leerstand von Wohnraum über die Dauer von sechs Monaten hinaus, soweit dieser durch überwiegende schutzwürdige private Interessen gerechtfertigt ist.
- (4) Die Genehmigung wirkt für und gegen die Rechtsnachfolgerin / den Rechtsnachfolger; das Gleiche gilt auch für Personen, die den Besitz nach Erteilung der Genehmigung erlangt haben.
- (5) Die Genehmigung zur Zweckentfremdung ersetzt keine nach anderen Be-

BEKANNTMACHUNGEN

stimmungen erforderlichen Genehmigungen (z. B. des Baurechts).

§ 6 Genehmigung aufgrund vorrangiger öffentlicher Belange und überwiegender private Interessen

- (1) Vorrangige öffentliche Belange für eine Zweckentfremdung sind in der Regel gegeben, wenn Wohnraum zur Versorgung der Bevölkerung mit sozialen Einrichtungen (z. B. für Erziehungs-, Ausbildungs-, Betreuungs- oder gesundheitliche Zwecke) oder lebenswichtigen Diensten (z. B. ärztliche Betreuung) verwendet werden soll, die gerade an dieser Stelle der Gemeinde dringend benötigt werden und für die andere Räume nicht zur Verfügung stehen oder nicht zeitgerecht geschaffen werden können.
- (2) Überwiegende schutzwürdige private Interessen sind insbesondere
 - bei einer Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz oder
 - bei nicht mehr erhaltungswürdigem Wohnraum gegeben.

§ 7 Genehmigung gegen Ersatzwohnraum

- (1) Ein beachtliches und verlässliches Angebot zur Bereitstellung von Ersatzwohnraum lässt das öffentliche Interesse an der Erhaltung des Wohnraums in der Regel entfallen, wenn die Wohnraumbilanz insgesamt wieder ausgeglichen wird. Der Interessenausgleich durch Bereitstellung von Ersatzwohnraum ist auch in Kombination mit Ausgleichszahlungen (§ 8 der Satzung) möglich. Etwas anderes gilt, wenn es aus besonderen Gründen im öffentlichen Interesse geboten ist, dass ganz bestimmter Wohnraum nicht zweckentfremdet wird. Das ist z. B. bei einer besonderen Lage (Altstadt) oder kultureller oder historischer Bedeutung des Wohnraums der Fall.
- (2) Ein beachtliches Angebot zur Errichtung von Ersatzwohnraum liegt vor, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:
 1. Der Ersatzwohnraum wird im Gebiet der Stadt Freiburg geschaffen.
 2. Der Ersatzwohnraum wird von der Inhaberin / vom Inhaber der Zweckentfremdungsgenehmigung geschaffen.
 3. Der Ersatzwohnraum wird in zeitlichem Zusammenhang mit der Zweckentfremdung geschaffen (kein Ersatzwohnraum „aus dem Bestand“ oder „auf Vorrat“).
 4. Der neu zu schaffende Wohnraum darf nicht kleiner als der zweckentfremdende Wohnraum sein und diesen im Standard nicht in einer für den allgemeinen Wohnungsmarkt nachteiligen Weise unterschreiten. Umgekehrt darf der Standard des Ersatzwohnraums auch nicht zu aufwändig sein (nicht ausgesprochen luxuriöser Wohnraum).
 5. Der Ersatzwohnraum steht dem allgemeinen Wohnungsmarkt so zur Verfügung wie vorher der zweckentfremdende Wohnraum. Familiengerechter Wohnraum darf nur durch ebensolchen Wohnraum ersetzt werden.
 6. die öffentlich-rechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens ergibt sich aus prüffähigen Unterlagen (z. B. Baugenehmigung).
- (3) Ein verlässliches Angebot zur Errichtung von Ersatzwohnraum liegt vor, wenn sich seine öffentlich-rechtliche Zulässigkeit aus prüfbaren Unterlagen ergibt und die Antragstellerin / der Antragsteller glaubhaft macht, dass sie bzw. er das Vorhaben finanzieren kann.

§ 8 Genehmigung gegen Entrichtung von Ausgleichsbeträgen

- (1) Im Einzelfall kann auch durch eine einmalige oder laufende Ausgleichszahlung erreicht werden, dass das öffentliche Interesse an der Erhaltung eines bestimmten Wohnraums hinter das Interesse an einer Zweckentfremdung zurücktritt. Mit der Ausgleichszahlung sollen die durch die Zweckentfremdung bedingten Mehraufwendungen der Allgemeinheit für die Schaffung neuen Wohnraums teilweise kompensiert und so ein Ausgleich für den Verlust an Wohnraum geschaffen werden. Die Ausgleichsbeträge sind zweckgebunden für die Schaffung neuen Wohnraums zu verwenden.
- (2) Die Berechnung der einmaligen Ausgleichszahlung wird ein Betrag von 2.500 Euro/m² Wohnfläche zugrunde gelegt. Die Berechnung der Wohnfläche erfolgt hierbei nach der Wohnflächenverordnung (WoFlV).
- (3) Bei nur vorübergehendem Verlust des Wohnraums kommt eine laufende, monatlich zu entrichtende Ausgleichszahlung in Höhe der durchschnittlichen Freiburger Nettokaltmiete für den entsprechenden Wohnraum in Betracht.
- (4) Die Ausgleichszahlung kommt als alleinige Ausgleichsmaßnahme oder als ergänzende Maßnahme (bei noch nicht ausreichender anderweitiger Kompensation, insbesondere zu geringem Ersatzwohnraum) in Betracht.
- (5) Die Antragsteller müssen glaubhaft machen, dass sie zur Leistung der Ausgleichszahlung bereit und im Stande sind.

§ 9 Nebenbestimmungen

- (1) Die Genehmigung zur Zweckentfremdung von Wohnraum kann befristet, bedingt oder unter Auflagen erteilt werden. Die Nebenbestimmungen sind in den Bescheid aufzunehmen, um Genehmigungshindernisse auszuräumen, die Zweckentfremdung so gering wie möglich zu halten oder den im Einzelfall vorliegenden Interessenausgleich rechtlich zu sichern.
- (2) Ist aufgrund einer Nebenbestimmung die Wirksamkeit einer Genehmigung erloschen, so ist der Raum wieder als Wohnraum zu behandeln und Wohnzwecken zuzuführen.

§ 10 Negativtest

Bei Maßnahmen, für die eine Genehmigung nicht erforderlich ist, weil Wohnraum nicht vorhanden ist (§ 3 Abs. 3) oder eine Zweckentfremdung nicht vorliegt (§ 4 Abs. 2) oder Genehmigungsfreiheit besteht (§ 5 Abs. 3), ist auf Antrag ein Negativtest auszustellen.

§ 11 Auskunfts- und Betretungsrecht

- (1) Die dinglich Verfügungsberechtigten und die Besitzerinnen und Besitzer haben der Behörde die Auskünfte zu geben und die Unterlagen vorzulegen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Vorschriften des Gesetzes über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum und dieser Satzung zu überwachen; sie haben dazu auch den von der Stadt beauftragten Personen zu ermöglichen, zu angemessener Tageszeit Grundstücke, Gebäude, Wohnungen und Wohnräume zu betreten (§ 4 Satz 1 ZwEWG).
- (2) Auf der Grundlage des § 4 Satz 2 ZwEWG und dieser Satzung wird das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung eingeschränkt (Art. 13 GG).

§ 12 Anordnungen

- (1) Ist eine Zweckentfremdung auch nachträglich nicht genehmigungsfähig, ist der/dem Verfügungsberechtigten und der Nutzerin bzw. dem Nutzer aufzugeben, die Zweckentfremdung in angemessener Frist zu beenden und den Wohnraum wieder Wohnzwecken zuzuführen.
- (2) Ist Wohnraum unbewohnbar geworden, kann eine Instandsetzung angeordnet werden, wenn sie mit einem vertretbaren Aufwand möglich ist. Dies ist nicht der Fall, wenn die Instandsetzung und/oder Instandhaltung innerhalb der nächsten zehn Jahre einen Aufwand erfordern würde, der nur unerheblich hinter den Kosten eines vergleichbar großen Neubaus zurückbleibt.

§ 13 Verwaltungsgebühren

Die Erhebung von Verwaltungsgebühren richtet sich nach der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Freiburg in ihrer jeweils geltenden Fassung.

§ 14 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Mit einer Geldbuße bis zu 50.000,00 Euro kann nach § 5 ZwEWG belegt werden, wer ohne die erforderliche Genehmigung Wohnraum überwiegend anderen als Wohnzwecken zuführt.
- (2) Eine nach § 5 ZwEWG begangene Ordnungswidrigkeit wird durch eine nachträgliche Genehmigung nicht geheilt.

§ 15 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.02.2019. in Kraft. Sie tritt mit Ablauf von fünf Jahren außer Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 12. Dezember 2018

(Martin W. W. Horn), Oberbürgermeister

Hinweis:

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Planfeststellungsbeschluss für das HRB Bohrrtal und die Erweiterung des HRB Breitmatte

Die untere Wasserbehörde beim Umweltschutzamt der Stadt Freiburg hat mit Beschluss vom 02.01.2019 den Plan des Garten- und Tiefbauamtes für den Neubau eines Hochwasserrückhaltebeckens (HRB Bohrrtal) südlich von Günterstal auf Gemarkung der Gemeinde Horben / Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und die Vergrößerung des bestehenden Hochwasserrückhaltebeckens Breitmatte zwischen Günterstal und Wiehre auf Freiburger Gemarkung (HRB Breitmatte) nach Maßgabe der vorgelegten Antrags- und Planunterlagen unter Beachtung der im Planfeststellungsbeschluss aufgeführten Nebenbestimmungen festgestellt.

Die sofortige Vollziehung des Planfeststellungsbeschlusses wurde angeordnet.

Ein Becken soll südlich der Bohrrmühle auf Gemarkung Horben errichtet werden. Die Dammfläche beträgt ca. 13.770 m². Die Höhe des Damms beträgt ca. 13 m. Außerdem soll das bestehende Rückhaltebeckens Breitmatte auf Gemarkung Freiburg vergrößert werden. Der Damm soll um ca. 2 m auf ca. 4 m erhöht werden. Damit ist eine Verbreiterung des Dammfußes auf ca. 20 m und eine Verlängerung auf ca. 490 m verbunden.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und den dazugehörigen Planunterlagen liegt gem. § 74 Abs. 4 LVwVfG in der Zeit vom 28.01.2019 bis einschließlich 08.02.2019 bei der Stadt Freiburg, Bürgerberatung (Rathausinformation), Rathausplatz 2 - 4, 79098 Freiburg, während der üblichen Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht offen aus. Außerdem werden der Planfeststellungsbeschluss und die dazugehörigen Unterlagen während der Dauer der Auslegungsfrist auf der Homepage der Stadt Freiburg unter www.freiburg.de/umwelt und Natur / Bekanntgaben eingestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss gegenüber den nicht bekannten Betroffenen als zugestellt.

Freiburg im Breisgau, den 18. Januar 2019
Umweltschutzamt

Grundwasserwärmepumpenanlage beim Bauvorhaben der BHG Rennerstraße 20 in der Grete-Borgmann-Straße 20 (ehemals Rennerstraße) in 79106 Freiburg, Flurst.-Nrn. 3452 und 3454

Die Bauherrengemeinschaft Rennerstraße 20 (jetzt Grete-Borgmann-Straße) errichtet auf o. a. Grundstück einen Neubau. Die Beheizung und Warmwasserbereitung des Gebäudes soll über eine Grundwasserwärmepumpe erfolgen. Die BHG hat die erforderliche Wasserrechtliche Erlaubnis beim Umweltschutzamt beantragt. Die zur Durchführung des Verfahrens eingereichten Antrags- und Planunterlagen liegen in der Zeit vom

21.01.2019 bis 20.02.2019

bei der Stadt Freiburg, Bürgerberatung (Rathausinformation), Rathausplatz 2 - 4, 79098 Freiburg, während der üblichen Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht offen aus. Außerdem wird der Antrag mit den wichtigsten Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Freiburg unter www.freiburg.de/umwelt-bekanntgaben bekannt gemacht.

Sie gelangen über folgenden Pfad zu diesem Link: www.freiburg.de, rechter Reiter: **Umwelt und Natur**, rechts oben unter der Überschrift „Service“ – **Bekanntgaben**. Die Einzelheiten zu dem Vorhaben sind den ausgelegten Planunterlagen zu entnehmen.

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich oder zur Niederschrift bis 2 Wochen nach dem Ablauf der Auslegungsfrist, d.h. bis zum 08.03.2019, bei der Stadt Freiburg, untere Wasserbehörde, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg, erhoben werden. Bei schriftlichen Einwendungen ist der Tag des Eingangs des Einwendungsschreibens maßgeblich, nicht das Datum des Poststempels.

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) einzulegen, können innerhalb dieser Frist Stellungnahmen zu den Planunterlagen abgeben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen und Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nachträgliche Auflagen wegen nachteiliger Wirkungen nur verlangt werden können, wenn der Betroffene diese während des Verfahrens nicht voraussehen konnte.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen das Vorhaben und die Stellungnahmen der Behörden und Vereinigungen mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Vereinigungen, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Personen, die Einwendungen erhoben haben, werden über den Termin benachrichtigt. Wenn mehr als 50 Personen mit Einwendungen zu benachrichtigten sind, können die Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Freiburg, den 8. Januar 2019

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Hundesteuermarken

Gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Freiburg im Breisgau vom 23.10.2001 in der Fassung vom 05.12.2006 werden die grünen Hundesteuermarken (dreieckig) für ungültig erklärt. Die neuen blauen Hundesteuermarken (rund) wurden mit den Jahressteuerbescheiden 2019 den Hundehalterinnen und Hundehaltern zugesandt.

Freiburg im Breisgau, den 18. Januar 2019

Der Oberbürgermeister Stadt Freiburg im Breisgau

Öffentliche Versteigerung von Fundschmuck, Fundzweirädern sowie Fundsachen

Am Montag, 21. Januar 2019, um 13.00 Uhr werden im Haus der Begegnung, Habichtweg 48, 79110 Freiburg im Breisgau,

ca. 60 Fundfahrräder, sowie Fundschmuck und Fundsachen aller Art öffentlich gegen Barzahlung versteigert. Die Fundzweiräder können von 12 Uhr bis 13 Uhr am Versteigerungsort besichtigt werden. Zum Versteigerungsbetrag wird ein Aufgeld von 10 v.H. erhoben. Für Sachmängel wird nicht haftet.

Freiburg im Breisgau, den 2. Januar 2019

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Geburtsjahrgang 2002: Wer keine Datenübermittlung an die Bundeswehr wünscht, kann jetzt bei der städtischen Meldebehörde Widerspruch einlegen

Einmal jährlich übermitteln die deutschen Städte und Gemeinden der Bundeswehr Daten jeder Person mit deutscher Staatsangehörigkeit, die demnächst volljährig wird. Das ist vom Soldatengesetz so geregelt und geschieht jeweils im März. Für die Stadt Freiburg leistet die Meldebehörde (Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung) diese Aufgabe. Dabei teilt sie dem Personalmanagement der Bundeswehr Vornamen, Familiennamen und gegenwärtige Anschrift des jungen Menschen mit. Die Bundeswehr sendet dann den Betroffenen Info-Material zu.

Im März 2019 werden die Daten jener deutscher Staatsangehörigen übermittelt, die im Jahr 2020 volljährig werden, also dem Geburtsjahrgang 2002. Dies geschieht nicht, wenn der oder die Betroffene gemäß Bundesmeldegesetz Widerspruch einlegt.

Wer dem Jahrgang 2002 angehört und keine Übermittlung seiner Daten wünscht, sollte dies dem Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung (Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg) bis zum 24. Februar 2019 mitteilen – schriftlich oder online auf www.freiburg.de >Rathaus und Service > Formulare > Meldefreiwesen > Datenübermittlung an das Personalmanagement der Bundeswehr.

Freiburg im Breisgau, den 14. Januar 2019

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

„Wir sind immer dann zuständig, wenn eine Sache mit Jugendbeteiligung zu tun hat“

Haushaltsserie, Teil 5: Das Team vom Jugendbüro weiß, wie man Jugendliche für Kommunales begeistern kann

Noch bis 27. Januar läuft die Beteiligungsplattform zum neuen Doppelhaushalt 2019/20. Auch das Jugendbüro ist unterwegs, um Schulklassen zum Mitmachen anzuregen und Jugendliche über den städtischen Haushalt zu informieren. Im gemeinsamen Gespräch berichten Jürgen Messer, Ronja Posthoff und Christine Golz von ihren Erfahrungen bisheriger Schulbesuche, den Aufgaben eines Jugendbüros und den anstehenden Projekten zur Kommunalwahl 2019.

Wie läuft ein Schulbesuch zum Beteiligungshaushalt ab?

Ronja Posthoff: Das Jugendbüro besucht zusammen mit einem Gemeinderat oder einer Gemeinderätin verschiedene Schulklassen. Um den städtischen Haushalt greifbar zu machen, haben wir den zweibändigen, tausendseitigen Haushalt gleich mit dabei. Dann stellen wir uns und das Jugendbüro kurz vor. Was macht das Jugendbüro überhaupt? Was ist Partizipation in der Gemeinde und was hat es mit dem Beteiligungshaushalt auf sich? Danach erklären wir anhand von konkreten Beispielen, was der Haushalt mit den Jugendlichen zu tun hat. Wenn wir diese Verknüpfung hergestellt haben, schauen wir uns die Webseite vom Beteiligungshaushalt an.

Jürgen Messer: Die Jugendlichen bekommen von uns die gleichen Aspekte genannt wie bei der kürzlich durchgeführten Bürgerumfrage und können dann überlegen, was sie fördern oder wofür sie weniger Geld ausgeben würden. Bei den Schulbesuchen 2017 war den Jugendlichen zum Beispiel das Thema öffentliche Sicherheit und Ordnung sehr wichtig.

Verwaltung und Haushalt sind ja doch sehr langwierige Prozesse, wohingegen Jugendliche eher spontan Dinge anpacken. Nehmen Sie Unterschiede in der Herangehensweise von Jugendlichen und Erwachsenen wahr?

Jürgen Messer: Sie sprechen da ein ganz grundlegendes Problem von Jugendbeteiligungsprozessen an. Wir haben es ja sehr oft mit stadtplanerischen Prozessen zu tun, die sich gefühlt Ewigkeiten hinziehen, beispielsweise ein Rahmenkonzept für einzelne Stadtteile wie Mooswald, Stühlinger oder Zähringen. Demgegenüber ist so etwas wie der Betzenhausener Torplatz wesentlich überschaubarer und greifbarer. Der Online-Beteiligungshaushalt hat den Vorteil, dass Jugendliche dort konkret unmittelbare Anliegen formulieren und einbringen können. Die Ehrlichkeit besteht dann natürlich darin, klarzumachen, welche Erfolgsaussichten so eine Beteiligung hat.

Christine Golz: Wir erklären darum auch die zeitlichen Abläufe und Hürden, die mit so einem Verfahren zu tun haben. Transparenz ist in unserer Arbeit ein zentrales Element. Darum ist es gut, dass wir die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte mit dabei haben. Das ist ein ganz entscheidender Moment: Die Jugendlichen sprechen mit Leuten, die wirklich etwas zu



Im Jugendbüro kümmern sich unter anderem Ronja Posthoff, Jürgen Messer, Alex Emig (FSJ) und Christine Golz um die Anliegen der Jugendlichen. (Foto: A. J. Schmidt)

entscheiden haben.

Das zeigt ja auch die Auswertung aus der vergangenen Jugendbeteiligung: Die Jugendlichen fühlen sich von Gemeinderätinnen und -räten ernst genommen.

Christine Golz: Genau. Wir bekommen aber auch von den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten eine sehr positive Rückmeldung. Sie selbst schätzen es sehr, dass sie bei den Schulbesuchen die Möglichkeit haben, eine andere Meinung zu den anstehenden Themen zu hören und zu erfahren, was denn eigentlich für Jugendliche wichtig ist.

Haben Sie Ideen für Stadt und Verwaltung, wie man Kommunalpolitik besser an Jugendliche heranbringen kann?

Ronja Posthoff: Ein Erfahrungswert ist, dass jede Form von Partizipation einer Ansprache bedarf. Schulgespräche sind dafür ein gutes Beispiel. Die Webseite zum Beteiligungshaushalt finde ich persönlich auch sehr gut aufgebaut. Jugendliche müssen verstehen, was ein Haushalt ist und welche Konsequenzen dieser für sie hat. Die grafischen Darstellungen auf der Webseite ermöglichen das sehr schön.

Jürgen Messer: Je konkreter, je näher an Jugendlichen dran und vor allen Dingen je zeitlich überschaubarer etwas ist, umso intensiver ist natürlich auch das Teilhabenerlebnis. Zu sehen, dass ich etwas mitgestalten kann, ist enorm wichtig. Jugendliche sind durchaus offen dafür, dass man ihnen sagt, das eine geht und das andere geht nicht. Aber gerade lange Planungsprozesse, an die sich Leute im Gemeinderat und auch in der Verwaltung gewöhnen, müssen runtergebrochen werden. Man könnte überlegen, ob man auch langfristigen Projekten ein kurzfristiges Element geben kann, um Jugendliche bei der Stange zu halten oder ihnen ein Erfolgserlebnis ermöglichen zu können.

Der Beteiligungshaushalt ist ja nur ein Projekt im großen Spektrum des Jugendbüros. Was sind andere, durchgängige Projekte?

Christine Golz: Das sind beispielsweise Projekte zur Stadtplanung unter anderem in

den Gebieten Mooswald oder Betzenhausen, bei denen wir Jugendliche zu Diskussionsrunden und Workshops einladen. Einmal jährlich findet das Jugendforum „komm“ für Jugendliche ab der Klasse 9 statt, bei denen wir mit den Jugendlichen über ihre Möglichkeiten der Mitgestaltung sprechen. Dieses Jahr waren dort auch zum ersten Mal Gemeinderätinnen und Gemeinderäte mit dabei. Und wir arbeiten mit Initiativen zusammen, zum Beispiel mit den Skatern zum Skatepark, die wir bestimmt schon fünfzehn oder sechzehn Jahre lang begleiten.

Ronja Posthoff: Bei Wahlen haben wir natürlich auch einen Schwerpunkt. Da geht es beispielsweise um die Frage,

ob ab 16 gewählt werden darf. Wir haben auch immer wieder eine Kampagne dabei, bei der wir die Jugendlichen fragen, was sie eigentlich machen würden, wenn sie Oberbürgermeisterin oder Oberbürgermeister wären oder im Gemeinderat sitzen würden.

Neben dem Jugendbüro gibt es in Freiburg ja noch viele weitere Jugendeinrichtungen wie den Stadtjugendring oder das Jugendhilfswerk. Welche Aufgaben und Ziele hat das Jugendbüro in Abgrenzung zu den anderen Einrichtungen?

Jürgen Messer: Wir sind immer dann zuständig, wenn eine Sache mit Jugendbeteiligung zu tun hat. Die

baden-württembergische Gemeindeordnung gibt vor, dass bei Planungsvorhaben, die jugendliche Interessen betreffen, Jugendliche auch beteiligt werden müssen. Das kann die Umgestaltung eines Platzes in der Ortsmitte sein, das kann die Frage sein, ob ein Stadtteil wie der Mooswald ein Jugendhaus braucht, und das kann die Frage sein, wie man den Skatepark weiterbauen kann.

Christine Golz: Wir sind die Service- und Leitstelle für Jugendbeteiligung. Das heißt, wir organisieren und initiieren Projekte zur Mitsprache von jungen Menschen in Freiburg. Wir sammeln Ergebnisse, Statements, Aussagen ein und geben diese an den Gemeinderat und die Verwaltung weiter.

Mit Modulen, Workshops und Veranstaltungen sorgen wir dafür, dass sie in Freiburg mitreden und mitbestimmen können. Schnittmengen mit anderen Einrichtungen gibt es aber natürlich auch, da wir die Jugendlichen in unseren Unterrichtseinheiten beispielsweise auch über politische Ereignisse informieren müssen, bevor sie sich beteiligen können. Das hat dann auch einen Bildungscharakter, was zum Beispiel Schwerpunkt der Landeszentrale für politische Bildung ist.

Welche Projekte stehen neben dem Beteiligungshaushalt als nächstes an?

Jürgen Messer: Das nächste große Projekt ist die Kommunalwahl. Auf unserer Website freiburg-16plus.de können sich Jugendliche ab Februar 2019 an einem Wissens-Quiz beteiligen, Erklärvideos zur Wahl anschauen und alle wichtigen Informationen finden.

Ronja Posthoff: Im Vorfeld der Wahlen gehen wir mit Statement-Plakaten in Schulen. Dort können die Schülerinnen und Schüler eintragen, wofür sie sich im Gemeinderat einsetzen würden. Diese Statements geben wir dann an den Gemeinderat weiter und fordern die Fraktionen auf, eine Rückmeldung zu geben, inwieweit die Forderungen in ihre Arbeit einfließen und was davon umgesetzt werden kann. Mit Martin Horn haben wir nach der OB-Wahl beispielsweise ein Interview geführt, wie die Top-Forderungen der Jugendlichen in seine Arbeit als OB mit einfließen werden.

Vielen Dank für das Gespräch. (mgo)

Beteiligungshaushalt: Sparen oder mehr ausgeben?

Haushaltsserie, Teil 6: Noch zehn Tage läuft das Online-Forum – Schon 140 Vorschläge

Wer über Geld reden möchte, ist eingeladen, das noch bis 27. Januar zu tun: Wo mehr ausgegeben oder eingespart werden soll, können Bürgerinnen und Bürger seit Anfang Januar auf mitmachen.freiburg.de vorschlagen.

Beim Beteiligungshaushalt, mittlerweile etablierter Bestandteil der Freiburger Haushaltsberatungen, sind bis Redaktionsschluss schon 140 Vorschläge eingegangen.

Zehn Tage vor dem Ende der Diskussionsphase stehen sehr unterschiedliche Themen ganz weit oben in der Liste der Vorschläge mit der meisten Unterstützung. Ganz vorne ist aktuell wie in der letzten Runde die Forderung, einen Pumptrack, eine asphaltierte Bahn für Mountainbikes, in Freiburg einzurichten. Unter den besten zehn finden sich aktuell weitere Ideen zum Radverkehr wie mehr Vorrang für Fahrräder oder rot markierte Radwege. Viel Unterstützung erfährt auch der Vorschlag, illegalen Leerstand und Ferienwohnungen zu bekämpfen. Auch kostenloser Nahverkehr ist weit vorn, ebenso einige Vorschläge zur finanziellen Förderung von sozialen oder kulturellen

online
BETEILIGUNGS
HAUSHALT
Stadt Freiburg

Ich mach mit
weil ich gute Ideen für Freiburg habe

Vorschlag machen +++ informieren +++ diskutieren
www.mitmachen.freiburg.de Freiburg

Klare Botschaft: Wer gute Ideen hat, sollte beim Beteiligungshaushalt mitmachen. (Foto: A. J. Schmidt)

Einrichtungen: Aktuell oben sind die Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt „Wendepunkt“, der Verein „Bildung für alle“, das Filmfestival „Greenmotions“, der gesellschaftspolitische Bildungsverein „Fluss“ sowie der Verein für Mädchenarbeit „Tritta“.

Diese Rangfolge ändert sich allerdings fast stündlich – und noch sind zehn Tage Zeit, einen eigenen Vorschlag zu machen und um Unterstützung zu werben. Am Sonntag, 27. Januar, endet um Mitternacht die Diskussionsphase. Danach wertet das Moderationsteam alle Vorschläge aus und legt sie dem Gemeinderat vor. Dabei werden die zehn am besten bewerteten Vorschläge ausführlich dokumentiert. Danach haben die Fraktionen die Möglichkeit, die Vorschläge der Bürgerschaft zu übernehmen und mit Änderungsanträgen in die Haushaltsberatung einzubringen. Wenn ein Vorschlag dort eine Mehrheit findet, wird Geld im städtischen Haushalt bereitgestellt.

Auf diesem Weg haben es beim letzten Mal etwa 30 Themen in den Haushaltsplan geschafft. Sie sind im Rückblick unter www.freiburg.de/haushalt ausführlich dokumentiert.

Mitmachen bis 27. Januar unter mitmachen.freiburg.de

STÄDTISCHE TERMINE UND ÖFFNUNGSZEITEN VOM 18. JANUAR BIS 1. FEBRUAR 2019



Gemeinderat & Ausschüsse

Zu den öffentlichen Sitzungen sind Bürgerinnen und Bürger herzlich willkommen. Die Tagesordnungen einschließlich der Sitzungsvorlagen sind in der Regel eine Woche vor dem jeweiligen Termin unter www.freiburg.de/GR abrufbar und – soweit bei Redaktionsschluss bekannt – nachstehend aufgeführt. Eine Übersetzung der Debatte in Gebärdensprache bei einzelnen Themen der Gemeinderatssitzungen kann bis spätestens eine Woche vor der Sitzung per E-Mail an dagmar.stocker@stadt.freiburg.de angemeldet werden. Wer ein Hörgerät trägt, kann die induktive Höranlage im Ratssaal nutzen.

Umweltausschuss Mo, 21.1.

1) Fortschreibung Klimaschutzkonzept: Ziele, Strategien und Maßnahmen; Mittelverwendung aus der Konzessionsabgabe, 2) ICLEI-Europasekretariat: Verlängerung Gastgemeindevvertrag, 3) Förderprogramm Holz- und Dachgeschossausbau, 4) Erhalt der Biodiversität: Insektenschutz und Förderung der biologischen Vielfalt, 5) Anpassung an Klimawandel: Schaffung einer zentralen Koordinationsstelle, 6) Klimaanpassungskonzept – Handlungsfeld Hitze, 7) Dach- und Fassadenbegrünung Großer Sitzungssaal Bestandsgebäude RiS (Fehrenbachallee 12) 16.15 Uhr

Kulturausschuss Di, 22.1.

1) Kompensation des Wegzugs der Außenstelle Freiburg der Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe, 2) Sanierung Augustinermuseum: Einrichtungsmittel 3. Bauabschnitt, 3) Straßennamen „Am Kronenmühlbach“, 4) Kunst- und Kulturförderung: Juryentscheidungen 2019, 5) Geschlechtergerechtigkeit im Kulturbereich 16.15 Uhr

Bau- und Umlegungsausschuss Mi, 23.1.

1) Klimaanpassungskonzept – Handlungsfeld Hitze, 2) Dach- und Fassadenbegrünung, 3) Förderprogramm Holz- und Dachgeschossausbau, 4) Bebauungsplan „Wiesneckstraße: Verlängerung Veränderungssperre, 5) Neuaufstellung Flächennutzungsplan 2040: Personal und Sachmittel, 6) Sanierung Augustinermuseum: Einrichtungsmittel 3. Bauabschnitt Großer Sitzungssaal Bestandsgebäude RiS (Fehrenbachallee 12) 16.15 Uhr

Hauptausschuss Mo, 28.1.

1) Teilnehmungsbericht 2018, 2) Personalkostenanpassung für freie Träger im Kulturbereich im städtischen Haushalt, 3) Geschlechtergerechtigkeit im Kulturbereich, 4) Lagebericht Eigenbetrieb Stadtentwässerung, 5) Klimaanpassungskonzept – Handlungsfeld Hitze, 6) Dach- und Fassadenbegrünung, 7) Förderprogramm Holz- und Dachgeschossausbau Neuer Ratssaal des Rathauses (Rathausplatz 2–4) 15 Uhr

Migrationsausschuss Do, 31.1.

1) Projekt „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“: Abschlussbericht 2017-2018, Gewaltschutz in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete: Vorlage eines kommunalen Gewaltschutzkonzepts Neuer Ratssaal des Rathauses (Rathausplatz 2–4) 16.15 Uhr



Städtische Bühnen

Kartenbestellung unter Telefon 201-2853, Öffnungszeiten der Theaterkasse Bertoldstraße 46: Mo–Fr 10–18 Uhr, Sa 10–13 Uhr. Infos unter www.theater.freiburg.de

Fr, 18.1.

Passage 46: Amnesty International Solikonzert 19 Uhr
La Bohème 19.30 Uhr
Sa, 19.1.
Theaterführung 10.30 Uhr
Karlsön vom Dach 15/18 Uhr
Das Nibelungenlied 19 Uhr
Passage 46: Martin Hermann – Keine Frau sucht Bauer 20.15 Uhr
Passage 46: Rosekids e.V. 22.30 Uhr

So, 20.1.

Karlsön vom Dach 16 Uhr
Eugen Onegin 18 Uhr
Passage 46: kleine Reise 20.15 Uhr

Di, 22.1.

4. Sinfoniekonzert 20 Uhr

Mi, 23.1.

Passage 46: Redhouse Hot Six 21 Uhr

Do, 24.1.

Babykonzert: Auf Takt! 15/16.30 Uhr
Gespräche über aktuelle Inszenierungen 20.15 Uhr

Fr, 25.1.

Babykonzert: Auf Takt! 10 Uhr
Time to share movements 18.30 Uhr
Die Bartholomäusnacht 19.30 Uhr
Ich weiß, was du '68 getan hast 20 Uhr



Theater zeigt Zusatzvorstellungen der kleinen Meerjungfrau

„Wie ist es wohl da oben, an der Meeresoberfläche?“, fragt sich Mara, die kleine Meerjungfrau. Denn alle erzählen ihr etwas anderes: Einige Geschichten sind faszinierend, andere gruselig, wieder andere aufregend und einige sind sicher einfach nur Seemannsgarn! Mara möchte endlich selbst herausfinden, wie die Zweibeiner wirklich sind. Und deshalb taucht sie auf, obwohl ihr Vater es wirklich strengstens verboten hat! An Land lernt sie Pip, den Küchenjungen, kennen – und erlebt mit ihm ein turbulentes Abenteuer unter Wasser. Wegen des großen Publikums Erfolgs zeigt das Theater am Sonntag, den 27. Januar (um 14 und 17 Uhr), zwei weitere Vorstellungen des wohl bekanntesten Werks des dänischen Schriftstellers und Dichters Hans Christian Andersen in seiner Bühnenadaption von Regisseur Michael Schachermaier. Karten gibt es (für 8 bis 15 Euro) an der Theaterkasse oder im Internet unter www.theater.freiburg.de (Foto: R. Muranyi)

Sa, 26.1.

Blindflug 19 Uhr
Die Fledermaus 19.30 Uhr
Passage 46: Factory 20 Uhr

So, 27.1.

Blindflug 11 Uhr
Die kleine Meerjungfrau 14 / 17 Uhr
Girls & Boys 19 Uhr

Passage 46: Hartmut Stanke liest Fontane 20.15 Uhr

Di, 29.1.

Tanzkino 19 Uhr

Mi, 30.1.

Passage 46: Das Boot ist voll 20.15 Uhr

Do, 31.1.

Eugen Onegin 19.30 Uhr
Passage 46: Schraubenyeti & das Mammut 21.45 Uhr

Fr, 1.2.

Jazzchor Freiburg Infusion 19.30 Uhr
Ballyturk (Premiere) 20 Uhr



Städtische Museen

Augustinermuseum
Malerei, Skulptur, Kunsthandwerk und Grafiken vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert mit Schwerpunkt auf der Kunst des Oberrheingebiets. (Augustinerplatz, Tel. 201-2531), Haus der Graphischen Sammlung (Salzstr. 32, Tel. 201-2550), Di–So 10–17 Uhr
Ausstellungen
• Faszination Norwegen. Landschaftsmalerei von der Romantik bis zur Moderne bis 17.03.2019
• Faszination Norwegen. Edward Munch (Haus d. Graphischen Sammlung) bis 17.03.2019
Führungen
• Faszination Norwegen. Edward Munch Sa, 19.1. 15 Uhr
• Faszination Norwegen. Landschaftsmalerei von der Romantik bis zur Moderne Sa, 26.1. 10.30 Uhr

Museum für Neue Kunst

Expressionismus, Neue Sachlichkeit, Abstraktion nach 1945, neue Tendenzen. Marienstraße 10a, Tel. 201-2581, Di–So 10–17 Uhr
Ausstellungen
• To Catch a Ghost bis 24.3.2019
Führungen
• To Catch a Ghost So, 20./27.12. 15 Uhr
• kunst:dialoge zu Rudolf Großmann So, 20.1. 15 Uhr
• Frühkunst Fr, 1.2. 7.15–7.30 Uhr

Filme

• Moving Image – Uncle Who Can Recall His Past Lives Do, 31.1. 19 Uhr

Museum für Stadtgeschichte – Wentzingerhaus

Von der Gründung der Stadt bis zur Barockzeit. Münsterplatz 30, Tel. 201-2515, Di–So 10–17 Uhr
Führungen
• Freiburger Kurzgeschichten Fr, 18./25.1. und 1.2. 12.30 Uhr
• Sonntagsbesuch im „Haus zum schönen Eck“ So, 20.1. 12.30 Uhr

Archäologisches Museum Colombischlössle (Arco)

Archäologische Funde von der Altsteinzeit bis zum Mittelalter. Colombischlössle, Rotteckring 5, Tel. 201-2574, Di–So 10–17 Uhr

Ausstellungen

• Tales & Identities: Deine Entscheidung – Deine Geschichte bis 30.6.2019

Führungen

• Tales & Identities: Blick hinter die Kulissen Fr, 18.1. 17 Uhr
• Auf Tauchföhlung Sa, 26.1. 16 Uhr

Familien und Kinder

• Inklusive Führung – Tales & Identities So, 20.1. 12 Uhr
• Inklusive Führung – Salve Pfiffikus! Salve Schlaubix! So, 27.1. 14 Uhr

Museum Natur und Mensch

Naturwissenschaftliche Funde, Mineralien, Edelsteine, Fossilien, Tier- und Pflanzenpräparate und Sonderausstellungen der Ethnologischen Sammlung. Gerberau 32, Tel. 201-2566, Di–So 10–17 Uhr
Ausstellungen
• Mensch Biene bis 10.2.2019
Familien und Kinder
• Familiennachmittag – Erlebnis Honigvielfalt So, 20.1. 13.30–16.30 Uhr
• Kamishibai: Ausgetrickst! Schlaue Geschichten aus Japan Sa, 26.1. 15 Uhr
• Summende Vielfalt. Wildbienen und Wildbienenenschutz So, 27.1. 14 Uhr

Planetarium

Richard-Fehrenbach-Planetarium, Bismarckallee 7g, Internet: www.planetarium.freiburg.de
Hauptprogramm
• Kreuzfahrt durch die Galaxis Sa, 19./26.1. 19.30 Uhr
• Der grüne Planet (Premiere) Di, 22./29.1. 19.30 Uhr
• Auroras – Geheimnisvolle Lichter des Nordens Fr, 18.1. und 1.2. 19.30 Uhr

Familienprogramme (8+)

• Reise durch die Nacht Sa, 18.26.1. 15 Uhr
• Die Sonne – Stern des Lebens So, 20./27.1. 16.30 Uhr
• Planeten Mi, 23./30.1. 15 Uhr

Kinderprogramme

• Robbi startet durch So, 20./27.12. 15 Uhr
• Lilis Reise zum Mond Fr, 25.1. und 1.2. 15 Uhr

Städtische Bäder

Aktuelle Infos zu Öffnungszeiten oder Sonderveranstaltungen unter www.badeninfofreiburg.de
Faulerbad
Faulerstr. 1, Tel. 2105-530
Mo/Di/Do 6–8 Uhr/13–22 Uhr
Mi 6–8 Uhr/13–23 Uhr
Fr 8–12 Uhr
(nur Senioren und Schwangere) 13–22 Uhr
Sa 8.30–10.30 Uhr (nur Frauen) 10.30–19 Uhr
So 9–18 Uhr

Haslach

Carl-Kistner-Str. 67, Tel. 2105-520
Di–Fr 14–21 Uhr
Sa/So 9–20 Uhr

Westbad

Ensisheimer Str. 9, Tel. 2105-510
Mo/Mi/Fr 10–21 Uhr
Di/Do 7–21 Uhr
Sa/So 10–18 Uhr

Hochdorf

Hochdorfer Str. 16b, Tel. 2105-550
Mo/Mi geschlossen
Di/Do 15–20 Uhr
Do 9.30–11 Uhr (nur Senioren und Schwangere)
Fr 15–18 Uhr (Kinder-Spielnachmittag) 18–21 Uhr (abgetrennte Bahnen für Schwimmer) 12–18 Uhr
Sa So 8.30–13 Uhr

Lehen

Lindenstraße 4, Tel. 2105-540
Di/Do 14–18 Uhr
Mi 14–17 Uhr
Fr 14–20 Uhr
Sa 10–18 Uhr
So–Mo geschlossen

Keidel-Mineral-Thermalbad

An den Heilquellen 4, Tel. 2105-850
www.keidelbad.de täglich 9–22 Uhr

Stadtbibliothek Freiburg

Hauptstelle am Münsterplatz
Münsterplatz 17, Tel. 201-2207, Di–Fr 10–19 Uhr, Sa 10–15 Uhr
Ausstellung
Mensch, du hast Recht! bis 26.1.2019
Veranstaltungen
Lesekreis Französische Literatur Di, 22.1. 16 Uhr
Musikalisch-literarischer Neujahrskonzert Mi, 23.1. 18 Uhr
Führung durch die Stadtbibliothek Fr, 25.1. 17 Uhr
Lesetreff mit Ursula Dietrich Di, 29.1. 15 Uhr
Spanische Geschichten Do, 31.1. 16 Uhr
Der IT-Scout kommt! mittwochs 10 Uhr
Gamingnachmittag für Kinder Mi + Do 15 Uhr
Online Deutsch lernen Mi + Do 14 Uhr
Sprachcafé Deutsch Mi + Do 16 Uhr
InfoScout – die Schülersprechstunde (nach Absprache) Mi, 30.1. 15 Uhr
Bibliobus Bibliobus aus Mulhouse auf dem Münsterplatz Fr, 18.1. 15–17 Uhr

Stadtbibliothek Haslach

Staudingerstraße 10, Tel. 201-2261, Di–Fr 9.30–12 Uhr, 13–18 Uhr
Die halbe Vorlesestunde Mi, 23.1. 17 Uhr
Bilderbuchkino: „Annas Wunsch“ Mi, 30.1. 15 Uhr
Freies Gamen Di–Fr 15 Uhr

Stadtbibliothek Mooswald

Falkenbergerstraße 21, Tel. 201-2280, Di–Do 10–13 Uhr und 15–18 Uhr, Fr 10–13 Uhr
Vorlesestunde Mi, 30.1. 16 Uhr
Erzähltheater Kamishibai: „Die Anderen“ Do, 31.1. 15.30 Uhr

Kinder- und Jugendmedothek (KiJuM) Rieselfeld

Maria-von-Rudloff-Platz 2, Tel. 201-2270, Di–Fr 13–18, Mi 10–18 Uhr

Winterzeit – Vorlesezeit

Di, 22./29.1. 16 Uhr
Freitagbasteln 16 Uhr
Freitags Gaming-Nachmittag Mi, 30.1. 16.30 Uhr
Mittwochabend: Büchertreff Mi, 30.1. 19.30 Uhr
Online-Sprechstunde für Einsteiger (Vormittags nach Absprache)

Info-Point Europa

Treffpunkt: Stadtbibliothek Hauptstelle, Münsterplatz 17, Haupteingang
Diskussionsveranstaltung „Europa vor der Wahl – Wozu brauchen wir die EU?“ 19 Uhr
Europa in 3D – Druckwerkstatt mit 3D-Modellen zu Europa Di, 29.1. 17 Uhr

Volkshochschule Freiburg

VHS im Schwarzen Kloster: Rotteckring 12; www.vhs-freiburg.de, Tel. 3 68 95 10, Öffnungszeiten: Mo–Do 9–18 Uhr, Fr 9–12.30 Uhr.

Dies & Jenes

100 Jahre Frauenwahlrecht
Veranstaltungsserie der städtischen Stelle zur Gleichberechtigung der Frau bis April 2019
www.freiburg.de/frauenbeauftragte
Vortrag zu Edith Stein Mo, 28.1. 20.30 Uhr
Wegweiser Bildung
Stadtbibliothek, Hauptstelle am Münsterplatz 17, Tel. 201-2020, webi@bildungsberatung-freiburg.de
Öffnungszeiten: Di 10–13/14–18 Uhr, Mi/Fr 14–17 Uhr, Do 15–19 Uhr. Zugang zu Infomaterialien auch während der Öffnungszeiten der Stadtbibliothek.
Lebenslagenbezogene Beratung, fachspezifischer Anbieter:
• Qualifizierung, Beschäftigung, Bewerbung, Agentur für Arbeit Freiburg, jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 15–16 Uhr
• Berufliche Orientierungsberatung, Regionalbüro für berufliche Fortbildung, jeden 3. Donnerstag im Monat 14–16 Uhr oder nach Vereinbarung unter suedbaden@regionalbuero-bw.de
• Bildungsberatung auf Arabisch, Amt für Migration und Integration jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat 15–17 Uhr

Das Waldhaus Freiburg

Bildungs- und Informationszentrum zu Wald und Nachhaltigkeit, Wonnhaldestr. 6, Tel. 896477-10, www.waldhaus-freiburg.de
Öffnungszeiten: Di–Fr 10–17 Uhr, So und Feiertage 12–17 Uhr, telefonische Anfragen und Reservierungen: Di–Fr 9–12.30 Uhr, Do/Fr zusätzlich 14–16.30 Uhr.
Die Veranstaltungen im Waldhaus beginnen wieder im Februar 2019.
Naturerlebnispark Mundenhof
Ganzjährig rund um die Uhr zugänglich. Eintritt nur bei Sonderveranstaltungen, Parkgebühr 5 Euro. Infos unter Tel. 201-6580
Die Veranstaltungen auf dem Mundenhof beginnen wieder im Februar 2019.

Musikschule Freiburg
Turnseestr. 14, Tel. 88851280, www.musikschule-freiburg.de



Abfall & Recycling

Recyclinghöfe

Anlieferung von Wertstoffen, Gebrauchsgütern, Schnittgut und Schadstoffen aus Privathaushalten
St. Gabriel (Liebigstraße)
Di 9–12.30/13–18 Uhr
Fr, Sa 8–13 Uhr
Warenbörse Mo, 14–16 Uhr
Haslach (Carl-Mez-Str. 50)
Do 8–16 Uhr
Sa 9–16 Uhr
Waldsee (Schnaitweg 7)
Mi 9–16 Uhr
Sa (keine Schadstoffe) 9–13 Uhr

Umschlagstation Eichelbuck

Eichelbuckstraße, Tel. 7670570
Anlieferung von Sperrmüll
Mo–Do 7.15–11.45/13–16 Uhr
Fr 7.15–12.15/13–15.30 Uhr
1. Samstag im Monat 9–12.45 Uhr

Das Schadstoffmobil...

Abgabe von Reinigungsmitteln, Medikamenten, Chemikalien, Pesticiden, Altöl, Farben etc.
... fährt erst wieder im Februar 2019.

Ämter & Dienststellen

Amt für Kinder, Jugend und Familie (AKI)
Europaplatz 1, Empfang: Tel. 201-8310, www.freiburg.de/aki
Mo–Do 7.30–16.30 Uhr
Fr 7.30–15.30 Uhr
Bitte gesonderte Öffnungszeiten in den Fachbereichen beachten.

Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen (ALW)

Fahnenbergpl. 4, Tel. 201-5301/5302
Mo 10.30–15.00 Uhr
Mi 7.30–11.30 Uhr
Do 8–11.30 Uhr
• **Wohngeld:** Tel. 201-5480, www.freiburg.de/wohngeld
Telefonische Erreichbarkeit: Mo–Do 8–12/13–15.30 Uhr
Fr 8–12.00 Uhr
• **Wohnberechtigungsscheine:** Tel. 201-5422 bis 5426
• **Wohnraumbförderung:** Tel. 201-5431/5432, www.freiburg.de/wohnräumfoerderung

Amt für Migration und Integration (AMI)

Berliner Allee 1, Tel. 201-6301, www.freiburg.de/ami
Mo/Di/Fr 7.30–12.30 Uhr
Mi 7.30–17.30 Uhr
Do 7.30–16.00 Uhr
sowie nach Terminvereinbarung

Amt für Soziales und Senioren

Fehrenbachallee 12, Empfang: Tel. 201-3507, www.freiburg.de/lasz
Mo, Mi, Fr 8–11 Uhr
sowie nach Vereinbarung
Bitte gesonderte Öffnungszeiten in den Fachbereichen beachten.

Beratungszentrum Bauen

Fehrenbachallee 12, Tel. 201-4390, www.freiburg.de/lazb
Mo–Mi, Fr 7.30–12 Uhr
Do 7.30–16 Uhr

Bürgerservice-Zentrum mit Fundbüro

Rathaus im Stühlinger, Fehrenbachallee 12, Tel. 201-0, www.freiburg.de/buergerservice
Fundbüro: Tel. 201-4827 oder -4828, www.freiburg.de/fundbuero

Am Sa, 26.1., bleibt das Bürgerservicezentrum geschlossen.

Bürgerservicezentrum geschlossen.
Mo/Fr 7.30–12.30 Uhr
Di–Do 7.30–18.00 Uhr
Sa (nur mit Termin) 9–12.30 Uhr

Bürgerberatung im Rathaus

Rathausplatz 2–4, Tel. 201-1111, www.freiburg.de/buergerberatung
Mo–Do 8–17.30 Uhr
Fr 8–16.00 Uhr

Informations-, Beratungs- und Vormerkstelle (IBV) Kita

Kaiser-Joseph-Straße 143, Zimmer 303/304, Tel. 201-8408, E-Mail: kinderbetreuung@stadt.freiburg.de
Telefonzeiten:
Mo bis Fr 8–12 Uhr
Mo und Mi 13–16 Uhr
Besuchszeiten:
Mo, Mi, Fr 8–11 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Kinderbüro im Jugendbildungswerk Freiburg

Uhländstr. 2, Tel. 791979-17
www.freiburg.de/kinder
Di und Do 14–16 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Seniorenbüro

Fehrenbachallee 12, Tel. 201-3032, www.freiburg.de/senioren
Mo, Mi, Fr 9–12 Uhr
Nachmittags nach Vereinbarung

Standesamt

Rathausplatz 2–4, Tel. 201-3158, www.freiburg.de/standesamt
Mo, Di, Do, Fr 8–12 Uhr
Mi 9–17 Uhr
sowie nach Vereinbarung.
In den Ortschaften ist die jeweilige Ortsverwaltung zuständig.

Berthold-Gymnasium stellt sich breiter auf

Künftig gibt es an Freiburgs ältestem Gymnasium ein zusätzliches Profil – Teil 22 der Serie „Schule im Blick“

Das Berthold-Gymnasium ist ein modernes humanistisches Gymnasium. Das zeichnet uns aus. Das ganzheitliche Menschenbild ist uns sehr wichtig“, sagt Sybille Buske, Schulleiterin des



Berthold-Gymnasiums im Freiburger Stadtteil Waldsee. Die älteste Schule der Stadt bietet eine profunde humanistische Ausbildung – und hat die Fühler gerade weit in Richtung Naturwissenschaften ausgestreckt. „Wir wollen uns breiter aufstellen“, sagt Buske. Am 5. Februar findet dazu ein Infoabend statt.

Es war ein intensiver Prozess, den das Kollegium gemeinsam mit den Eltern und Schülern im vergangenen Jahr durchlaufen hat. Als Ergebnis wird nun ein neues Profil eingeführt. Die Schülerinnen und Schüler starten in der fünften Klasse mit Latein oder Englisch und nehmen in der sechsten eine zweite Fremdsprache hinzu. In der achten Klasse können sie ab dem kommenden Schuljahr zwischen drei Vari-



Naturwissenschaftliches Profil: Am Berthold-Gymnasium kann weiterhin Latein und Griechisch gelernt werden, künftig aber auch das neue Fach „IMP“, das Informatik, Mathematik und Physik verknüpft. (Foto: H. Neumann)

anten entscheiden: Wollen sie Französisch oder Altgriechisch als Profilmfach in den Stufen 8 bis 10 belegen? Oder das Fach IMP, das interdisziplinär Elemente aus Informatik, Mathematik und Physik verknüpft? „Wir wollen die Kinder damit auf die fortschreitende Digitalisierung und Technisierung ihrer Lebenswelt vorbereiten und sie gleichzeitig anregen, diese zu hinterfragen“, erklärt Buske die Idee hinter dem neuen Profil. Das soll den Schülerinnen und Schülern nicht nur theoretisches Wissen vermitteln, sondern dank verschiedener Partner aus Wirtschaft und Wissenschaft auch ganz praxisnah funktionieren.

Ein eigenes Sportprofil gibt es am Berthold-Gymnasium zwar nicht – dennoch ist die idyllisch direkt an der Dreisam gelegene Schule stark im Sport engagiert und sehr erfolgreich, zum Beispiel in den „Jugend trainiert für Olympia“-Wettkämpfen. „Eine große Tradition haben die Skifahrten“, erzählt Buske. Jeden Montag im Winter fahren zwei, drei Busse voll mit Schülerinnen und

Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern auf den Feldberg. Die Jüngeren lernen das Skifahren, die Älteren trainieren ihre Fertigkeiten auf den Brettern. Darüber hinaus geht es an zwei Wochenenden zum Skifahren in die Schweiz – „das ist ein großartiges Gemeinschaftserlebnis“, schwärmt Buske.

Auf der Piste sind immer auch Schülermentoren aktiv, die jüngeren Schülerinnen und Schülern das Skifahren beibringen. Das Mentoring ist ein etabliertes System in der Schule: Für Fußball, Volleyball, Basketball, Medien oder Integration – in allen Bereichen sind Schülerinnen und Schüler Mentoren und vermitteln jüngeren Kindern das, was sie selbst schon gelernt haben. „Wir wollen die Schülerinnen und Schüler dazu ermutigen, Verantwortung zu übernehmen“, sagt Buske, „und wenn diese merken, dass man ihnen etwas zutraut, haben sie auch Lust darauf, sich zu engagieren.“

Großen Einsatz zeigt die Schülerschaft des Berthold-Gymnasiums auch beim Projekt Schülerhaushalt, das Bür-

germeisterin Gerda Stuchlik in Freiburg initiiert hat. Demokratisch dürfen alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam entscheiden, was sie mit den 5000 Euro anstellen, die ihnen dafür von der Schule und der Stadt zur Verfügung gestellt werden. „Das sind spannende Prozesse, zunächst werden die Top Ten erstellt, danach wird das Projekt bestimmt, das realisiert werden soll“, erklärt Schulleiterin Buske. Vor zwei Jahren beispielsweise haben die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten beschlossen, einen alten Kiosk zu reaktivieren. Sie haben ihn renoviert, neu mit Regalen, Kühlschränken, Ausgabestelle ausgestattet und ein Marketingkonzept erstellt, damit der Kiosk tatsächlich das im Angebot hat, was auch nachgefragt wird.

Soziales Lernen in möglichst vielfältigen Formen – das spielt neben dem fachlichen Lernen die Hauptrolle am Berthold-Gymnasium. So hat jede Klasse der Klassenstufen fünf bis sieben einen Klassenrat – und einen festen Termin im Stundenplan, an

dem dieser tagt. „Hier wird Streit geschlichtet, aktuelle Projekte werden diskutiert und beschlossen, es geht um Mitbestimmung und Mitgestaltung im Schulalltag genauso wie um Gewaltprävention“, sagt Buske. „Der Schülerrat ist den Schülern wichtig, sie fordern ihn auch ein“, sagt Buske. Darüber hinaus gibt es für alle Schülerinnen und Schüler von der fünften bis zur neunten Klasse regelmäßige Portfolio-Gespräche mit ihrem Klassenlehrer. Im vertraulichen Vier-Augen-Gespräch werden die persönlichen Lernwege und Entwicklungen thematisiert. Das Berthold-Gymnasium ist Pilotschule in der bundesweiten Initiative „Leistung macht Schule“ zur Begabtenförderung. Dank des neuen Programms werden in den kommenden Jahren spezifische Konzepte für die Talentförderung entwickelt, sodass die Kinder beispielsweise von einem individuellen Mentoring profitieren können. †

Infoabend: Di, 5.2. 20 Uhr
Tag der offenen Tür: Sa, 16.2., ab 10 Uhr

Freiburg und der Kolonialismus

Wie tief waren die Stadt Freiburg und ihre Bevölkerung in die deutsche Kolonialgeschichte verstrickt? Und welche Bedeutung besaß der Kolonialismus für die Freiburgerinnen und Freiburger? Antworten auf diese und weitere Fragen gibt es in der neuesten Publikation des Stadtarchivs, die am 25. Januar im Historischen Ratssaal im Neuen Rathaus am Rathausplatz um 18 Uhr öffentlich vorgestellt wird.

Als Band 42 der Reihe „Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau“ beleuchtet die Studie der Autoren Bernd-Stefan Grewe, Markus Himmelsbach, Johannes Theisen und Heiko Wegmann die Zeit vom Kaiserreich bis zum Nationalsozialismus – so lautet auch der Untertitel der Publikation. Zur Einführung der Buchvorstellung spricht der Erste Bürgermeister Ulrich von Kirchbach. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Termin: Fr, 25.1., 18 Uhr, Historischer Ratssaal im Neuen Rathaus (Zugang über den Innenhof)

Bürgerreise nach Isfahan

Vom 17. bis 27. April führt eine Bürgerreise in Freiburgs iranische Partnerstadt Isfahan. Die elftägige Flugreise ab Frankfurt beinhaltet außerdem Aufenthalte in Teheran, Shiraz, Kashan und Qom.

Mit dem antiken Persepolis, dem Golestan-Palast, dem berühmten Imam-Platz und der Freitags-Moschee aus dem 8. Jahrhundert stehen gleich mehrere Unesco-Weltkulturerbe auf dem Besichtigungsprogramm der 34. Bürgerreise nach Isfahan. Neben weiteren kulturhistorischen Höhepunkten ist auch ein Tag zur freien Verfügung eingeplant.

Die Bürgerreise wird vom Freundeskreis Freiburg-Isfahan in Kooperation mit der Stadt Freiburg und dem Orientreiseveranstalter „Die Brücke“ organisiert. Sie kostet einschließlich Flug, Übernachtungen mit Halbpension, sämtlicher Transfers im Iran, mehrerer Ausflüge, Eintrittsgeldern und deutschsprachiger Reiseleitung 2795 Euro pro Person im Doppelzimmer; im Einzelzimmer sind es 650 Euro mehr.

Infos und Anmeldung (bis 1.3.) unter „Die Brücke – Begegnungsreisen im Orient“, Talstr. 9, Tel. 704 32 60, E-Mail: info@bruecke-reisen.de, www.bruecke-reisen.de

Shisha-Bars unter Kontrolle

Das Wirtschaftsministerium hat die Gaststättenbehörden des Landes angewiesen, dafür zu sorgen, dass in Shisha-Bars künftig bestimmte Sicherheitsstandards umgesetzt werden. So müssen in den Betrieben unter anderem leistungsfähige Lüftungsanlagen und Kohlenmonoxid-Melder installiert sowie besondere Vorkehrungen hinsichtlich des Brandschutzes getroffen werden. Der Hintergrund: Beim Verbrennen von Shisha-Kohle kann Kohlenmonoxid entstehen, was zu gefährlichen Rauchgasvergiftungen führen kann.

Das Freiburger Amt für öffentliche Ordnung hat deshalb eine Allgemeinverfügung für die hiesigen Shisha-Gaststätten erlassen, in der alle Vorsichtsmaßnahmen geregelt sind.

Die Verfügung kann beim Amt für öffentliche Ordnung, Fehrenbachallee 12, zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Nähere Infos auch unter gewerbe@stadt.freiburg.de

STECKBRIEF

Berthold-Gymnasium

Hirzbergstraße 12
Freiburg-Waldsee
www.berthold-gymnasium.de
Leitung: Dr. Sybille Buske
Lernende: 430
Lehrende: 60

Besonderheiten:

- Humanistisches Gymnasium mit sprachlichem und naturwissenschaftlichem Profil IMP
- Pilotschule in der bundesweiten Initiative „Leistung macht Schule“
- Sprachen-Zertifikate: Latein, Graecum, Europäisches Gymnasium, DELF Französisch
- Breites Angebot an AG, v.a. in Sport, Theater, Musik
- Offene Ganztagschule mit Zusatzangebot Betreuung „Berthold-Plus“
- Schüler-Mentoren-Projekte Sport, Medien, Integration

Alle Folgen der Serie unter www.freiburg.de/schuleimblick

BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinsame Änderungsverordnung für Bannwaldverordnungen

Das Regierungspräsidium Freiburg als zuständige höhere Forstbehörde beabsichtigt die nachfolgenden Bannwaldverordnungen durch eine gemeinsame Änderungsverordnung zu ändern:

1. Verordnung der Forstdirektion Freiburg über den Bannwald „Battert“ vom 04. Juni 2002 (GBl. vom 27. Juni 2002, Nr. 7, S. 260–262)
2. Verordnung der Forstdirektion Karlsruhe über den Bannwald „Hollmuth“ vom 07. Januar 1998 (GBl. vom 06. März 1998, Nr. 3, S. 81–83)
3. Sammelverordnung der Körperschaftsforstdirektion Freiburg und der Forstdirektion Freiburg über die Bannwälder „Bahnholz“, „Scheibenfelsen“, „Hügelheimer Rheinwald“ vom 20. Februar 2004 (GBl. vom 22. März 2004, Nr. 4, S. 136–138)
4. Sammelverordnung der Körperschaftsforstdirektion Freiburg und der Forstdirektion Freiburg über die Bannwälder „Bechtaler Wald“, „Flüh“, „Windbergschlucht“, „Schwarzahalden“, „Teichschlucht“ vom 1. März 2004 (GBl. vom 08. April 2004, Nr. 6, S. 204–206)

Der Entwurf der Änderungsverordnung wird zusammen mit einer Begründung und den jeweiligen Karten (nur für Nr. 1-3) für die Dauer eines Monats vom 01.02.2019 bis zum 01.03.2019 in der zuständigen unteren Forstbehörde Städtisches Forstamt Freiburg, Günterstalstr. 71, sowie beim Regierungspräsidium Freiburg, Bertoldstr. 43, öffentlich ausgelegt und kann von jedermann während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Anregungen und Bedenken können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der unteren Forstbehörde der Stadt Freiburg, Günterstalstr. 71, 79100 Freiburg oder beim Regierungspräsidium Freiburg, Bertoldstr. 43, 79098 Freiburg vorgebracht werden.

Die Unterlagen zur Änderungsverordnung können in vorgenanntem Zeitraum zudem auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Freiburg unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/Service/Bekanntmachungen/Seiten/default.aspx> eingesehen werden.

Freiburg im Breisgau, den 10. Januar 2019
Stadt Freiburg, Untere Forstbehörde

Neue Förderrichtlinien für Musikvereine

Seit Januar gelten neue Richtlinien

Im Mai 2018 hat der Gemeinderat neue Richtlinien zur Förderung der Musikvereine und zur Erstattung der Konzerthausmiete beschlossen. Seit Jahresbeginn sind diese in Kraft.

Die zentralen Änderungen sind im Folgenden aufgeführt. Freuen können sich musiktreibende Vereine – beispielsweise Blasmusikvereine, Gesangsvereine, Akkordeonorchester, Laiensymphonieorchester: Nachdem sie bisher erst nach sechsjährigem Bestehen gefördert wurden, steht ihnen seit diesem Jahr eine Förderung bereits nach einem Kalenderjahr des Bestehens zu. Auch die Mietzuschüsse für Proberäume bei nichtstädtischen, angemieteten Räumen wurden von

300 auf 700 Euro Zuschuss pro Jahr erhöht. Zudem gibt es eine Erweiterung der Bezuschussung von Anschaffungen und Reparaturen elektronischer Instrumente.

Geändert wurde auch die Konzerthausmietenerstattung, diese hat eine eigene Richtlinie bekommen und ist damit aus den Richtlinien zur Förderung von Musikvereinen ausgegliedert. Um eine Förderung in Anspruch nehmen zu können, müssen die Musikensembles zukünftig zum einen ihren Sitz in Freiburg haben. Zum anderen muss ein mindestens seit einem Jahr als eingetragener, gemeinnützig anerkannter Verein als Veranstalter und Mieter bei dem betreffenden Auftritt agieren.

Hintergrund der Änderungen ist eine vom Kulturamt im

Frühjahr 2017 durchgeführte Umfrage, bei denen Bedarfe unter den bisher geförderten Musikvereinen ermittelt wurden. Die Ergebnisse der Umfrage ebenso wie Gespräche, Recherchen und die Erfahrung der vergangenen Jahre machten deutlich, dass eine Überarbeitung der Richtlinien erforderlich ist. Für Freiburg spielen die musiktreibenden Vereine eine wichtige Rolle, sie pflegen zahlreiche Ensembles und unterschiedlichste Repertoires. In Anerkennung dieser Arbeit werden die Vereine entsprechend den Förderrichtlinien der Stadt Freiburg in ihren Tätigkeiten finanziell unterstützt. †

Die neuen Richtlinien sind auch auf www.freiburg.de im Ortsrecht abrufbar.

STELLENANZEIGEN DER STADT FREIBURG

Wir suchen Sie für das Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement als

Amtsleiter (w/m/d)

(Kennziffer E8115, Bewerbungsschluss 27.01.2019)

Das qualifiziert Sie für die Stelle

Sie haben die Laufbahnbefähigung für den höheren nichttechnischen Verwaltungsdienst oder die Laufbahnprüfung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst mit bereits vollzogenem Aufstieg oder ein abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium der Rechts-, Verwaltungs-, Sozial-, Wirtschafts- oder Politikwissenschaften und verfügen über mehrjährige Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung. Sie sind bereits einige Jahre Führungskraft und haben Freude daran, zukünftig die Leitung einer großen Organisationseinheit mit umfangreicher Führungsverantwortung zu übernehmen.

Wir bieten

Eine nach Besoldungsgruppe A16 LBesO bewertete Stelle bzw. eine unbefristete Stelle mit außertariflicher Vergütung auf der Grundlage des TVöD. Darüber hinaus handelt es sich um eine vielseitige, anspruchsvolle und öffentlichkeitswirksame Leitungsposition mit großen Handlungsspielraum und vielfältigen Steuerungsmöglichkeiten.

Bewerben Sie sich jetzt!

Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Bürgermeister Breiter, 0761/201-5000

Wir suchen Sie für das Amt für Kinder, Jugend und Familie als

Bezirkssozialarbeiter (w/m/d)

(Kennziffer E7475, Bewerbungsschluss 25.01.2019)

Damit meistern Sie's

Sie verfügen über ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Sozialen Arbeit/ Sozialpädagogik oder der Heilpädagogik oder Sie haben ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Pädagogik und haben bereits entsprechende Berufserfahrung in der sozialen Arbeit. Sie besitzen außerdem den Führerschein Klasse B.

Das halten wir für Sie bereit

Sie haben die Möglichkeit, mit dieser verantwortungsvollen Tätigkeit einen wertvollen Beitrag für die Menschen zu leisten. Aktuell haben wir befristete Beschäftigungsverhältnisse in Entgeltgruppe S 14 TVöD in Voll- oder Teilzeit zu besetzen.

Bewerben Sie sich jetzt!

Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Elsner, 0761/201-8600

Wir suchen Sie für Büro des Oberbürgermeisters als

Stv. Büroleiter (w/m/d)

(Kennziffer E9013, Bewerbungsschluss 25.01.2019)

Das bringen Sie mit

- Sie haben die Befähigung für den höheren nichttechnischen Verwaltungsdienst oder die Befähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst mit Vorliegen der Aufstiegsvoraussetzungen in den höheren Dienst oder ein abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium der Rechts-, Verwaltungs-, Sozial- oder Politikwissenschaften
- Sie haben Berufserfahrung in mindestens zwei verschiedenen Bereichen der Kommunalverwaltung gesammelt und bringen fundierte Kenntnisse von Verwaltungsabläufen mit
- Idealerweise haben Sie bereits Erfahrung in Gremien- und Projektarbeit

Wir bieten

- Eine nach Besoldungsgruppe A 15 h.D. LBesO bewertete Stelle bzw. Bezahlung bis Entgeltgruppe 15 TVöD je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen
- Eine vielseitige, komplexe und verantwortungsvolle Tätigkeit in der Stabstelle des Oberbürgermeisters in einem kollegialen und motivierten Team

Bewerben Sie sich jetzt!

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Hund, 0761/201-1050

Wir suchen Sie für das Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen als

Architekt (w/m/d) für Sanierungen und Bauunterhalt

(Kennziffer E3308, Bewerbungsschluss 01.02.2019)

Das bringen Sie mit

Sie haben einen Abschluss als Dipl.-Ingenieur/in (FH/TU) bzw. Bachelor/Master of Engineering mit der Fachrichtung Hochbau/Architektur und sind idealerweise Sachverständige/r für Bauschadenbewertung.

Wir bieten

- Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis bis Entgeltgruppe 12 TVöD, je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen.

Bewerben Sie sich jetzt!

Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Baumann, 0761/201-5530 oder Frau Hartenthaler-Beck, 0761/201-5310

Wir suchen Sie für das Referat für bezahlbares Wohnen als

Stv. Referatsleiter (w/m/d)

(Kennziffer E9011, Bewerbungsschluss 25.01.2019)

Das bringen Sie mit

- Sie haben ein abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium, vorzugsweise mit Raumbezug beispielsweise in den Fachrichtungen Stadtplanung, Städtebau oder Raumplanung oder die Laufbahnbefähigung für den höheren Verwaltungsdienst oder die Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst mit bereits vollzogenem Aufstieg in den höheren Dienst oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Immobilienwirtschaft
- Sie verfügen über Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung, in der Projektsteuerung oder hatten in größerem Umfang mit Themen der Bauverwaltung zu tun

Wir bieten

- Eine interessante, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Stelle, nach Besoldungsgruppe A 15 h.D. LBesO bewertet bzw. Bezahlung bis Entgeltgruppe 15 TVöD je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen

Bewerben Sie sich jetzt!

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Recker, 0761/201-1606

Wir suchen Sie für das Rechtsamt als

Juristischer Sachbearbeiter (w/m/d)

(Kennziffer E2167, Bewerbungsschluss 31.01.2019)

Das bringen Sie mit

- Abschluss des Studiums der Rechtswissenschaft und des juristischen Vorbereitungsdienstes (zwei mindestens befriedigende Examina)
- Fundierte Kenntnisse im Bereich des öffentlichen Rechts, insbesondere im Umweltrecht

Wir bieten

- Ein bis 31.12.2019 befristetes Beschäftigungsverhältnis in Entgeltgruppe 13 TVöD
- Eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem kollegial arbeitenden Team mit großer Eigenverantwortung an der Schnittstelle zwischen Kommunalpolitik und Recht

Bewerben Sie sich jetzt!

Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Müller, 0761/201-1600 oder bei Herrn Pfau, 0761/201-1607

Flexible Arbeitszeiten, das Jobticket, unser Gesundheitsmanagement oder das umfangreiche Fortbildungsangebot sind nur einige der Gründe, warum es sich lohnt, für uns zu arbeiten. Alle Vorteile finden Sie unter:

wirliebenfreiburg.de

Freiburg
DIE ARBEITGEBERIN

pflgehelden
24h häusliche Betreuung

Rundum-Betreuung zu Hause
Sie suchen eine liebevolle Pflegehilfe für die 24-Stunden-Betreuung Ihrer Angehörigen?

Pflegehelden Freiburg
Tel. 0761/478 7224

Jetzt unverbindlich Ihre Kosten kalkulieren:
www.pflegehelden-freiburg.de/preis-kalkulation

Die Alternative zum Pflegeheim

AUS DER REGION
Mehr als Ware

VITA
NATURMARKT
Kaufe bewusst - genieße mit Freude!

Vollsortiment

Ihr regionaler Biomarkt mit Biolebensmittel, Biofleischtheke, Bio-Speiselokal, Getränkemarkt

Robert Bunsen Str. 6 IG Nord gegenüber Draht Driller
79108 Freiburg 0761-500508
mail: info@vita-naturmarkt.de Web: www.vita-naturmarkt.de
Sie sind herzlich willkommen Mo - Sa 9. - 19.00

barrieretrei

weil du wertvoll bist
Freie Christliche Schule

NEU: Aufbaugymnasium ab Klasse 11

Jetzt schlau machen!

Info-Abend Do 24.01.19

18:00 Uhr Grundschule
19:30 Uhr Weiterführende Schulen und Oberstufen

Tag der offenen Tür Sa 16.02.19

10:00-13:00 Uhr alle Schularten
>>> Wirthstraße 30, 79110 Freiburg

STADT FREIBURG BESTATTUNGS DIENST

Trauerfall...
Wenden Sie sich vertrauensvoll an das städtische Bestattungsinstitut.

Sie erreichen uns Tag und Nacht unter
☎ 0761-27 3044

79106 Freiburg | Friedhofstr. 8
Direkt am Hauptfriedhof

Die Profis für ein schönes Zuhause!

Ihr Maler

Ullrich
Malereibetrieb

www.maler-ullrich.de ☎0761/4 35 97

GRAFIK PRODUKT MEDIEN DESIGN

Nach der Mittleren Reife an die Akademie für Kommunikation Freiburg

TAG DER OFFENEN SCHULE + INFOTAG

Samstag | 19.01.2019 | 11-15 Uhr

Erfahren Sie alles, was für die Entscheidung zur Designausbildung wichtig ist: Ausbildungsinhalte, Berufsaussichten, Lernklima - anschaulich durch viele Gestaltungsbeispiele, Fachvorträge, Kuchen und Zeit für persönliche Gespräche.
Jetzt fürs kommende Schuljahr informieren und anmelden. Individuelle Beratungsgespräche jederzeit nach telefonischer Vereinbarung.

Akademie für Kommunikation in Baden-Württemberg

☎ afk.freiburg | Kaiser-Joseph-Straße 168 | 79098 Freiburg | Tel: 0761/1564803-0 | www.akademie-bw.de

Bildung mit christlicher Perspektive

www.fcs-freiburg.de

www.blutspende-uniklinik.de